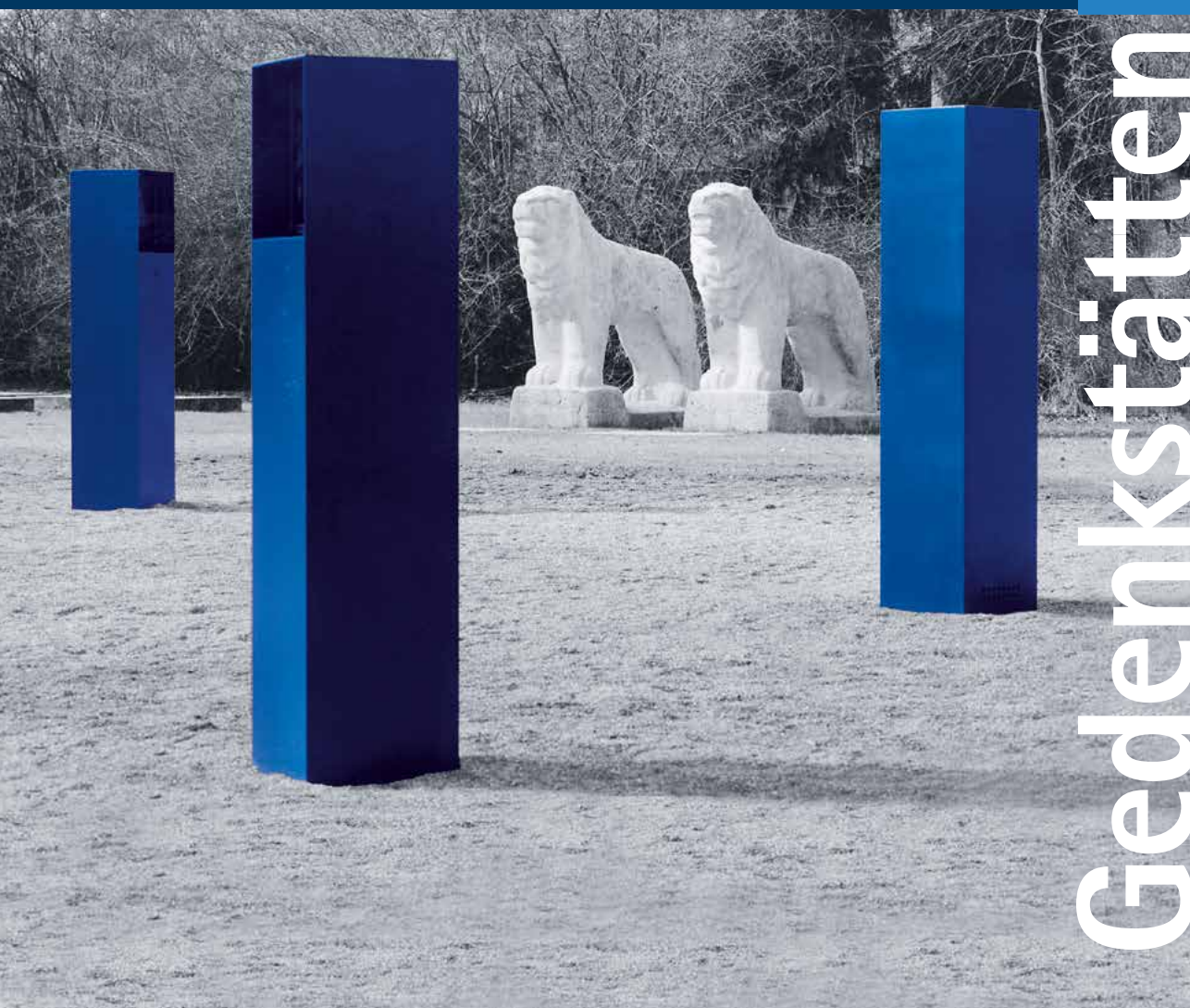


STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS

NR 91 10/1999

Gedenkstätten Rundbrief



Zur Diskussion

- 3 Überlegungen zu Stand, Problemen und Perspektiven
der Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern
Matthias Pfüller

Berichte

- 10 Das neue Mahnmahl für die Opfer des Nationalsozialismus und
die Toten der Weltkriege in Ingolstadt
Gerda Büttner und Petra Kleine
- 22 Die Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes
Michael Reinold
- 32 Stellungnahme der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz
zum Wettbewerb für eine gemeinsame Gedenkstätte
in Torgau Fort Zinna
Ludwig Baumann und Manfred Messerschmidt
- 35 Bemerkungen zu dem Artikel von Ludwig Baumann und
Manfred Messerschmidt
Norbert Haase

Veranstaltungshinweise, Ausstellungen

- 41 Salz der Tränen. Zeichnungen von Ladislaus Szücs.
Arzt im Konzentrationslager
Wanderausstellung der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf
Helen Quandt
- 44 Haymatloz – Exil in der Türkei
Wanderausstellung des Vereins Aktives Museum Berlin
Christiane Hoss

Literaturhinweise

Titelfoto:

Ausschnitt aus dem im Luitpoldpark in Ingolstadt aufgestellten neuen
Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus und die Toten der Weltkriege,
entworfen und realisiert von der Landshuter Künstlerin
Dagmar Pachtner. Siehe hierzu auch den Artikel von Gerda Büttner und
Petra Kleine in diesem Heft. (Foto: Rolf Sturm)

Überlegungen zu Stand, Problemen und Perspektiven der Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern

Matthias Pfüller, August 1999

Editoriale Vorbemerkungen: Über das Selbstverständnis und die sich daraus ergebenden möglichen Organisationsformen für die Gedenkstätten wird im Augenblick intensiv diskutiert. Vom 1.–4. Juni 2000 sollen während des bundesweiten Gedenkstättenseminars in Schwerin diese Fragen diskutiert werden. Zur Vorbereitung und Anregung der Diskussion ist der hier abgedruckte Beitrag von Matthias Pfüller gedacht. Er ist vor dem konkreten Hintergrund der Situation der Gedenkstätten in Mecklenburg-Vorpommern geschrieben. Ich würde mich sehr freuen, wenn es auf diesen Beitrag Reaktionen geben würde, sei es durch Leserbriefe oder sei es durch eigene Beiträge vor einem anderen Erfahrungshintergrund. Diese Beiträge können ebenfalls in einem der nächsten GedenkstättenRundbriefe abgedruckt werden. Interessenten an einer intensiveren Mitarbeit bei der Vorbereitung des Seminars in Schwerin bitte ich ebenfalls, sich bei mir zu melden. Thomas Lutz

1 Nach nunmehr dreijähriger Arbeit der Projektgruppe »Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern«, nach der Veröffentlichung einer umfangreichen »Bestandsaufnahme« der politischen Memoriale in Mecklenburg-Vorpommern, nach der Begründung eines eigenen Trägervereins (»Politische Memoriale e. V.«), nach Erlangung der staatl ichen Anerkennung als Träger der politischen Bildungsarbeit mit entsprechenden Aktivitäten, der Einrichtung eines eigenen Büros und der Übernahme der ersten Mitarbeiter in einen Dauer-Arbeitsvertrag können wir davon sprechen, daß sich eine gewisse Verstetigung der Arbeit ergeben hat. Schrittweise hat sich herausgestellt, daß die Situation in Mecklenburg-Vorpommern so viele Besonderheiten aufweist, daß es notwendig wird, unsere Stellung im Gefüge der Gedenkstättenarbeit nicht nur den alten Bundesländern, sondern auch den neuen gegenüber genauer zu bestimmen und die Ergebnisse dieses Positionierungsversuchs zu veröffentlichen. Wir kommen damit einer Anregung von Thomas Lutz aus seinem Aufsatz »Überlegungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Selbstorganisation der Gedenkstätten für NS-Opfer« nach (vgl. »GedenkstättenRundbrief« Nr. 89, S. 25–32, hier: S. 27).

2 Schon die Überschrift des Artikels von Thomas Lutz gibt uns die erste Gelegenheit, uns (positiv) abzugrenzen. Die Klärung der Aufgabenstellung, die wir vom Kultusministerium des Landes anläßlich des Beginns unserer Arbeit mitbekamen, enthielt bereits die Formulierung »politische Memoriale«. Dahinter verbarg sich zunächst die Einsicht, daß es im Lande notwendig sein würde, sowohl die auf die NS-Zeit wie auch die auf die SBZ/DDR-Zeit bezogenen Erinnerungszeichen und Gedenkstätten zu registrieren und zu betreuen. Die Besonderheit geht aber noch einige Schritte weiter: Der Begriff der »Memoriale« wurde nicht nur der Bequemlichkeit wegen gewählt (man muß nicht immer differenzierend von Gedenkstätten, -steinen, -tafeln usw. reden), und auch die international leichtere Gängigkeit war für sich genommen nicht ausschlaggebend. Für uns hat sich vielmehr gezeigt, daß wir eine »Landschaft« politischer

Memoriale zu betreuen haben, die in sich außerordentlich vielschichtig ist. Mithin ist aus unserer Sicht eine Einschränkung auf die NS-Zeit nicht möglich und ein ausschließlicher Bezug auf (NS- oder SED- bzw. Stasi-) Opfer wenig sinnvoll.

Die Erinnerungsorte und -zeichen, die wir in unsere »Bestandsaufnahme« eingeordnet haben, umspannen jetzt aufgrund der damaligen Festlegung die Zeit vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die unmittelbare Gegenwart. Es scheint uns sinnvoll, im Rahmen der Gesamtdebatte über den weiteren Fortgang der Gedenkstättenarbeit mit Blick auf die erste Tagung im Jahr 2000 möglichst viel Klarheit und Präzision in die Debatte einzubringen. Dazu gehört auch klarzustellen, daß wir in einem Land mit nur einer »klassischen« Gedenkstätte (Wöbbelin) und einem Gedenkort mit starker Anziehungskraft, aber ohne Gedenkstättencharakter im herkömmlichen Sinn (Peenemünde) von einem erweiterten Ansatz gesellschaftlich-politischer Erinnerungsarbeit ausgehen müssen, wenn wir nicht ganz darauf verzichten wollen. Das käme zwar manchen politischen Wünschen von verschiedenen Seiten entgegen, wäre aber ein Rückfall in schon weit vergangene Zeiten, in denen politisch akzentuierte Erinnerung nicht nur unwillkommen, sondern wohl objektiv auch noch (zu) schmerzhaft war.

3 Die Situation in Mecklenburg-Vorpommern hat von Anfang an einen integrierenden Ansatz für »die« Gedenkstättenarbeit erzwungen. Das »Dritte Reich« und die SBZ/DDR lassen sich bekanntlich auch unter totalitarismustheoretischen Voraussetzungen nicht (immer) gut vergleichen (wir lehnen das auch in jeder pauschalen Form ab). Wir haben uns auf das Faktum bezogen, daß es zu Formen staatlicher Gewaltanwendung gegen eigene BürgerInnen und nach außen hin gekommen ist und daß es auch Widerstand gab, der den Menschen- und Grundrechten und der Demokratie verpflichtet war.

Um eventuelle Mißverständnisse zu vermeiden: Es ging und geht uns damit keineswegs in erster Linie um die WiderständlerInnen in der Art, wie das in der antifaschistischen »Linie« der SED angelegt ist und in der Fixierung auf das Symbol des roten Dreiecks auch immer wieder durchschlägt. Uns geht es ebenso um die Opfer, und es geht uns um die TäterInnen. Anders, so nehmen wir an, erhalten wir kein vollständiges Bild der Geschichte, mit dem wir und die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern uns auseinandersetzen müssen.

Wir haben auch den Eindruck, daß wir durch diesen Zugang eine andere mögliche Begrenzung vermeiden: Die Beschränkung auf Orte, an denen Opfer »produziert« wurden. Zwei Beispiele mögen im Hinblick auf die NS-Zeit klarmachen, was gemeint ist: Alt Rehse, ein Gutsdorf in der Nähe von Neubrandenburg, war Standort der NS-Ärztelführerschule auf Reichsebene. »Opfer« im engeren Sinn gab es kaum – es ist sehr klar ein Ort der TäterInnen. – Ein anderes Problem wird mit Prora auf Rügen verdeutlicht: Dieses »KdF-Seebad der 20 000«, das im Rohbaustadium stecken blieb, war ein Ort der MitläuferInnen, aber schon gar nicht einer, an dem Opfer leiden mußten (so zynisch das in dieser verkürzten Darstellung auch klingen mag: Zum Bau wurden nicht einmal in nennenswerten Größenordnungen Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene o. ä. herangezogen).

Um auch ein Beispiel aus der DDR-Zeit zu nehmen: In den 50er Jahren wurde in einem kleinen Dorf östlich von Schwerin ein kolossaler Dorfplatz hingesetzt, ein ganzes architektonisches Ensemble, bestehend aus einem überdimensionierten Kulturhaus, einem großen Schulgebäude, einem HO- bzw. Konsum-Laden und anderen Nutz- und Wohngebäuden. Der einheitliche Stil verrät den realsozialistischen

Kontext der Symbolsetzung für die Begründung des »Sozialismus in einem halben Land« (D. Staritz) – ein politisches Memorial in ganz eindeutiger Form. Und: Auch hier wurden keine Opfer zu irgend etwas gezwungen.

4 Mit Blick auf die Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich aus unserer Sicht daher nicht nur die Notwendigkeit, sehr heterogene Memoriale in eine Konzeption zu integrieren, sondern auch die Sprengung eines traditionell eng gefaßten Gedenkstättenbegriffs.

Das zeigt schon der Blick auf die NS-Zeit. Wir ziehen ein anderes, sehr bekanntes Beispiel heran: Peenemünde. Der Ansatz, die vom Staat ausgeübte Gewalt als Ausgangsphänomen und fundamentale Tatsache zu nehmen, erlaubt uns, viel deutlicher herauszuarbeiten, daß Peenemünde eben keine frühe Form eines »Weltraumbahnhofs« war, wie es die teils sehr blinden Wernher-von-Braun-VerehrerInnen gern hätten, sondern mit der Gewaltandrohung und Gewaltanwendung nach außen die komplementäre Form zur staatlichen Gewaltanwendung nach innen. Damit kann Peenemünde sehr wohl als Mahn- und Gedenkstätte verstanden werden – ergänzt am besten durch den Golm als Grabstätte für die Toten von Swinemünde als Opfer der Gewalt, die dann in Form von Bombenangriffen auf Deutschland zurückschlug. Die ganze Insel Usedom ist, so gesehen, authentischer Ort sowohl der Täter wie auch der Opfer, der das schon früher verwendete und heftig umstrittene Argument belegt, daß das eine – die militärische Absicht und ihre Verwirklichung – nicht möglich war ohne das andere – die äußerst gewaltsam erzwungene Arbeit von KZ-Häftlingen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern – und daß beides auf den *einen* Denkansatz der Nazis zurückgeht, in dem Industrie, Technik, militärische Gewalt, Rassismus und Vernichtung untrennbar verschmolzen sind.

Wir nehmen an, daß wir mit diesem Ansatz, die verschiedenen Formen staatlicher Gewaltanwendung auf einem gemeinsamen Fundament herauszuarbeiten, auch eine weitere Option offenhalten können: Die Zuordnung verschiedener Memoriale an verschiedenen Standorten zu einem gleichartigen logischen »Strang« der Verwirklichung und Umsetzung staatlicher Gewaltpolitik und -praxis. Peenemünde beispielsweise wurde schließlich Teil einer ganzen Produktionslinie von Raketen und »Wunderwaffen«, zu denen nicht nur der Produktions-Nachfolgeort Mittelbau-Dora gehört, sondern beispielsweise auch das fast vergessene KZ »Waldbau« (Außenlager von Ravensbrück am Stadtrand von Neubrandenburg für die Herstellung von V 1- und V 2-Teilen) und viele andere, teilweise sehr exotische Produktionsanlagen zur Herstellung von »Vergeltungswaffen« wie etwa das künstliche, simulierte Rundlingsdorf Neu-Tramm im jetzigen Landkreis Lüchow-Dannenberg (übrigens nur etwa 25 km von Gorleben entfernt).

Unsere Option: Wir möchten gern verdeutlichen, daß sehr viele der politischen Memoriale der NS-Zeit, die sich in unserer Bestandsaufnahme von mehr als 600 Seiten (nur für Mecklenburg-Vorpommern) finden, Teile eines scheußlichen, beängstigenden Netzes waren, das sich nicht nur über die besetzten Gebiete, sondern ebenso dicht auch über das »Altreich« erstreckte. Anders gesagt: Es gab überall etwas, alle wußten über etwas Bedrohliches, Gefährliches, Rechtsverletzendes und Mörderisches Bescheid, weil es im Nazismus »normal« war. Wir gehen davon aus, daß insbesondere dieser Netzcharakter herausgearbeitet werden muß, um Verniedlichungen nach Art eines »historischen Disneyland« zu vermeiden.

5 Auch wenn sie es qualitativ nicht ist, so ist sie es analog und strukturell sehr wohl: Die politische Wirklichkeit der SBZ/DDR erhielt in den drei Nordbezirken ein neues Netz von Orten der Gewaltanwendung gegen die eigenen BürgerInnen. Das Netz enthielt sehr heterogene Verknüpfungspunkte: Sowjetische Militärtribunale und das Speziallager Fünfeichen, dann die Stasi-Zentralen, die dazugehörigen Gefängnisse und Grenzanlagen sind es in Mecklenburg-Vorpommern in erster Linie (anderes, wie z. B. die Abläufe der haarsträubend ungerechten und gewaltsamen Aktionen vom Muster der Aktion »Rose« gegen Besitzer von Hotels und Tourismus-Einrichtungen an der Küste oder die Grenzland-»Bereinigungs«-Aktionen wie »Kornblume« oder »Ungeziefer« oder auch später die Drangsalierungen von Ausreise-AntragstellerInnen, hat kaum sichtbare Spuren in Form von Memorialen hinterlassen).

Natürlich sollen die Memorialen erhalten werden. Wir sind auch behilflich, wenn es darum gehen sollte, mit neuen Memorialen, mit Ausstellungen, Workcamps, Bildungsarbeit, Schülerwettbewerben usw. dieses Netz aus realen, authentischen Orten und ebenso authentischen Erinnerungen und Dokumenten bewußt und sichtbar zu erhalten.

6 Wir gehen aber auch davon aus, daß die Erweiterung des Gedenkstättenbegriffs durch den Begriff der politischen Memorialen im Hinblick auf die SBZ/DDR mehr umfassen muß als das Netz der Gewaltanwendung, Unterdrückung und Verhinderung. Die Aufgabenstellung erschöpft sich auch nicht darin, das Gegenstück zur Unterdrückung mit den Orten, Handlungen, Dokumenten und Überlieferungen »des Widerstandes« zu zeigen – was selbstverständlich ebenso sein soll und muß (ganz abgesehen davon, daß es »den Widerstand« so nicht gab, und schon gar nicht läßt er sich auf den Inner-SED-Dissens einerseits und das spätere Neue Forum andererseits verkürzen).

Erklärtermaßen wurde auch die DDR zu einem nicht unerheblichen Teil durch die Faszination des Sozialismus zusammengehalten. Er war konsensstiftend und konsensfähig; selbst noch Publikationen wie das »Schwarzbuch des Kommunismus« (und darin beispielsweise auch der Aufsatz von Gauck) beziehen sich in ihrer radikalen Kritik darauf.

Dieser Sozialismus manifestierte sich keineswegs allein in den von Partei und Staat gesetzten Denkmälern usw., sondern ebenso in einer Gestaltung des Alltags und seiner »Bestandteile« – wie beispielsweise der Architektur – als einer Bühne, auf der »Sozialismus« ausagiert wurde. Auch daraus sind Memorialen entstanden (wie das oben erwähnte architektonische Dorf-Platz-Ensemble), die uns erhaltenswert sind.

Welcher Art solche Memorialen sind bzw. sein werden, bestimmt sich im Lauf der Zeit durch die gesellschaftliche Erinnerung und die Entwicklung von Bewußtseinsphasen, die die Erinnerungen wach werden lassen. Wir gehen davon aus, daß das ein langfristiger, generationsüberspannender Prozeß sein wird. Wir können ihn begleiten und moderieren – wir müssen aber vor allem dafür sorgen, daß (unserem gegenwärtigen Bewußtseinsstand entsprechend) die »Memorial-Landschaft« so vollständig ist und bleibt, wie wir sie heute, zehn Jahre nach der »Wende«, (noch) vorfinden.

7 Eine Einrichtung allein kann das nicht leisten. Wir haben uns deshalb auf Kooperationen konzentriert. Dem bereits aus den alten Bundesländern bekannten Muster folgend ist das in erster Linie die Landeszentrale für politische Bildung, und es sind in diesem Zusammenhang auch die Träger der politischen Bildungsarbeit (konsequent haben wir deshalb auch die Anwartschaft im »Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten«

beantragt und versuchen für das kommende Jahr, die Mitgliedschaftskriterien zu erfüllen).

Die zweite Kooperationslinie geht zur Dienststelle des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen. Aus dem oben Vorgetragenen ergibt sich das zwanglos. Dabei zeichnet sich vor allem die Zusammenarbeit in der Absicherung und Betreuung von Memorialen aus dem Bereich der Unterdrückung, Kontrolle und Manipulation ab, aber auch die Kooperation in der Arbeit mit Opfern, die Zusammenarbeit in der Forschung zu inhaltlichen ebenso wie pädagogisch-didaktischen Fragen usw.

In der Zusammenarbeit mit diesen beiden Einrichtungen ergibt sich auch eine den Umständen angemessene Tätigkeit im politischen Raum. Das betrifft nicht nur die Mitarbeit bei der Gestaltung von Gedenktagen, sondern ebenso auch die Mitwirkung beim Umgang mit Memorialen – oftmals auch die Arbeit an ihrer Erhaltung und die Verhinderung von Überformung oder Beseitigung. Dazu gehört auch die Anstrengung, das Vergessen im Rückblick auf die DDR zu verhindern, obwohl bzw. weil sie – außer zur Unterdrückungsgeschichte – wenig hinterlassen hat, was den heute Lebenden unmittelbar als Memorial plausibel wäre (das trifft nicht einmal für das eingangs erwähnte »sozialistische Musterdorf« zu).

Uns ist sehr bewußt, daß wir aus einer Position der Schwäche agieren. Die Pflege und Wahrung des gesellschaftlichen Gedächtnisses hat nicht einmal dann eine wirk-same Lobby, wenn es um die Gegner dieser Gesellschaft und damit auch der Erinne-rungsarbeit geht – also beispielsweise um die radikale Rechte, um die Ausländerfeind-schaft oder um befremdliche oder gar konsenssprengende »Ostalgie«. Wir arbeiten in der öffentlich-politischen Wahrnehmung auf den Feldern des schlechten Gewissens und der öffentlich-politischen Moral, und das tut – abgesehen vielleicht von den Kir-chen – niemand »ungestraft« (vor allem dann nicht, wenn es Geld kostet).

8 Die Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist von Seiten der geld-gebenden Ministerien als Projektarbeit definiert. Das bedeutet, daß wir uns um jähr-liche Zuwendungsbescheide bemühen müssen, die von dem abhängen, was der Landeshaushalt leisten kann. An eine Institutionalisierung in Form beispielsweise einer Stiftung ist gegenwärtig nicht zu denken, da dafür bisher auch zu wenig geklärt ist. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in seinen Grenzen keine Gedenkstätten wie Buchenwald, Ravensbrück oder Sachsenhausen – also ist an einen Zutritt zur Bundesförderung allgemein nicht zu denken. Der einzige Ort, der Besuchermengen in sechsstelliger Zahl anzieht, ist Peenemünde (und es wäre eine sehr eingehende, eigene Diskussion wert, ob Peenemünde dauerhaft Bundesmittel erhalten muß, und wie sich dann das Verhältnis dieser Mahn- und Gedenkstätte zu den anderen authentischen Orten im Land bestimmt).

Auch dann, wenn wir für das sächsische Modell der Gedenkstättenarbeit in Form einer Stiftung mit vielen Teil-Einrichtungen optieren, bleibt noch viel Arbeit zu leisten – in erster Linie als inhaltliche und als politische Überzeugungsarbeit. Es muß erst noch bestimmt werden, was unter dem Begriff »politische Memorial« als Grund-lage für eine Landes-Gedenkstätten-Konzeption zu verstehen sein soll. Es wäre ohne-dies, wie die Geschichte der alten Bundesländer zeigt, sowohl eine zeitgebundene wie auch eine nur begrenzte Zeit gültige Konzeption, weil sich spätestens mit jeder neuen Generation ein neues Verständnis für den Memorial-Begriff ergibt (was wir im übrigen für höchst legitim halten; alles andere wäre verordnete Erinnerung).

Dieser Aspekt der noch nicht vollständigen Konzeption kann aber nicht zur Folge haben, daß die Bewegung in Richtung auf eine Stiftung oder eine vergleichbare Form der Verstetigung unserer Arbeit abgebrochen wird. Wir verlangen vielmehr die Einsicht, daß Gedenkstättenarbeit ein Prozeß ist, der als Teil der Erinnerungsarbeit der gesamten Gesellschaft grundsätzlich in sich unabgeschlossen ist und es auch bleiben wird. Daraus muß die Konsequenz gezogen werden, daß – natürlich nach Maßgabe des Möglichen – die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden müssen.

9 Im Hinblick auf die im »GedenkstättenRundbrief« angestoßene Diskussion und das für das Frühjahr 2000 geplante Gedenkstättenseminar ziehen wir daraus folgende Konsequenzen:

■ Der »Wandel von der lebendigen zur kulturellen Erinnerung« – also u. a. auch eine Antwort auf die Frage, wie Gedenkstätten- und Memorial-Arbeit sich darstellen kann, wenn es für die NS-Zeit keine Zeitzeugen mehr gibt – kann aufgefangen werden durch den stärkeren, erneuerten Bezug auf das kollektive Gedächtnis und seine Bedeutung für die Generierung von Konsens bzw. Dissens in der Gesellschaft. Damit benötigen wir auch einen verstärkten Bezug zu Memorialen in einem erweiterten Verständnis, das über Dokumente, Denkmale und Gebäude hinausgeht.

■ Die Arbeit kann darüber hinaus nicht mehr auf das Bundesgebiet beschränkt bleiben. Die politische Entwicklung der letzten zehn Jahre hat gezeigt, daß die von uns immer wieder aktualisierten Fragestellungen zumindest europäische geworden sind, wie u. a. Bosnien und das Kosovo zeigen. Gegenwärtig besteht eine Chance dafür, die implizit bestehende, letztlich auch in diesem Bereich negative »nationale Schranke« für die Arbeit mit dem kollektiven Gedächtnis zu überwinden.

■ Die »Wende« hat mit dem Hinzutreten der neuen Bundesländer und dem Bezug zur Geschichte der SBZ und DDR aus unserer Sicht die Öffnung des Gedenkstätten-Begriffs bereits erzwungen. Das bezieht sich nicht nur auf die Tatsache der neuartigen Staatsverbrechen nach 1945. Die Erweiterung zur Begrifflichkeit der »politischen Memoriale« und die unmittelbare zeitliche Nachbarschaft zum Geschehen erfordern eine Erweiterung des Blickwinkels: Es geht nicht mehr allein um Orte oder Gebäude, sondern auch um die oben beschriebenen »Bühnen des Alltags«.

■ Damit scheint – in aller Vorsicht gesagt – eine gewisse Nähe zum Begriff der Museen gegeben. Die geschichtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte in den alten Bundesländern hat gezeigt, daß solche Fragen geeignet sind, neue, andere Zielgruppen als bisher zusätzlich zu erreichen. Das Eintreten neuer Generationen in die politische Bewußtheit erzwingt aus unserer Sicht eine solche Erweiterung der Tätigkeit ebenso wie die notwendig werdende Arbeit ohne Zeitzeugen.

■ Die »Inszenierung« der Vergangenheit muß sich einerseits einer freien weiteren Bearbeitung nach dem Muster der »Holocaust«-TV-Serie oder der Filme wie »Schindlers Liste« oder »Das Leben ist schön« verweigern, soweit aus zwingendem Grund die absolute historische Korrektheit gewahrt werden muß. Das bedeutet aber nicht, daß die Arbeit auf eine verstärkte Nutzung multimedialer Möglichkeiten verzichten müßte. Dafür bedarf es einer neuen Ausprägung der Didaktik, die noch zu erforschen und zu erproben ist.

■ Noch wichtiger ist vielleicht, die neuen Zielgruppen, vor allem Jugendliche, aus passiver Rezeption herauszuführen. Workcamps mit dem Ziel, auf quasi archäologische, professionell begleitete und abgesicherte Art NS-Relikte freizulegen und zu sichern,

sind in ihrer Beliebtheit ein Indiz für den Wunsch nach derartiger Aktivität. Zur Annäherung an die SBZ/DDR-Vergangenheit müßten analog solche Möglichkeiten aktiver historischer Arbeit entwickelt werden. Es ist Problem genug, daß – abgesehen von der Arbeit mit ZeitzeugInnen – in den Jahren nach 1945 nichts geschehen ist, an dem wir uns heute orientieren könnten.

10 Im Hinblick auf die in Thomas Lutz Artikel zuletzt gestellte Frage nach den »regional- oder landesspezifischen Formen der Gedenkstättenarbeit« und nach möglichen »übergreifenden Organisationsformen« können wir vorläufig zusammenfassend antworten:

■ Die Situation in den neuen Bundesländern führt zwingend zu einem neuen Verständnis der Gedenkstättenarbeit und – wie wir finden – zu einer Arbeit mit politischen Memorialen. Das kann nur als Prozeß begriffen werden, der sehr langfristig angelegt sein muß. Grundsätzlich muß seine Absicherung durch einen Konsens zwischen Administration und Parlamenten gegeben sein, der zwar eine jährliche Projektförderung vorsehen kann, aber gleichzeitig garantieren muß, daß sie nicht jedem beliebigen Sparzwang unversehens zum Opfer fallen kann.

■ Die Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist regionalspezifisch aus gegebenem Anlaß jederzeit auch Arbeit am Image des Landes. Das schließt ein, daß das touristische Interesse an diesem wenig besiedelten Land berücksichtigt werden muß.

■ Die Nähe mancher Formen der Arbeit zur Museumspädagogik legt eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Museen nahe. Allerdings werden politische Memorialie damit weder einfache Museen noch einfache Objekte der Denkmals- oder Friedhofspflege usw. Jeder Konflikt, der sich manchmal unversehens ergibt, verweist zwingend auf die Besonderheiten der Memorialie (beispielhaft war hierzulande der kurze Konflikt um die mögliche Transrapid-Trassenführung über die Massengrab-Felder des früheren KZ-Außenlagers Wöbbelin).

■ Die Arbeit in den neuen Ländern muß sich gewisse Positionen erst erarbeiten, die in den alten Bundesländern auch erst als Resultat eines gesamtgesellschaftlichen Lernprozesses erreicht wurden. Hier – in der ehemaligen DDR – gab es keine Bewegung zur Alltagsgeschichte als eine Kritik von »unten«, hier hat es keine Begründung von – auch historischer – Frauenforschung gegeben, und hier gibt es noch keine Sicherheit in der Kriterienbildung für Förderung seitens des Staates, für Unterstützung auf der kommunalen Ebene und für Zielstellungen, die sich auf eine Auseinandersetzung mit der ganzen Komplexität der DDR-Geschichte beziehen.

Sofern in diesen Bereichen Fortschritte gemacht werden, kann sich auch ein eigener Beitrag zu einer neuen Gestalt von Gedenkstätten ergeben, die ja auch in den alten Bundesländern derzeit gesucht wird – keine schlechte Möglichkeit für »den Osten«!

*Prof. Dr. Matthias
Pfüller ist Vorstandsvorsitzender des
Politische Memorialie*

Das neue Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus und die Toten der Weltkriege in Ingolstadt

VON DER IDEE ZUR REALISIERUNG

Gerda Büttner und Petra Kleine

In Ingolstadt steht seit etwa einem Jahr ein in Deutschland wohl einmaliges und auch ungewöhnliches neues Mahnmal: Eine Gedenkstätte für die Opfer und Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft **und** für die Toten der beiden Weltkriege. Daß es zu dieser Denkmalform gekommen ist, hat eine längere Vorgeschichte. Durch einen Brücken- und Straßenneubau über die Stelle des im Luitpoldpark in Ingolstadt platzierten Kriegerdenkmals war eine Umverlegung notwendig geworden. Die Stadtverwaltung plante ursprünglich, die Teile dieses »Ehrenmals« aus Gedenksteinen des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie zwei Vertriebenengedenksteinen ein paar Meter weiter westlich im Park auf einer Lichtung mehr oder weniger unverändert wieder aufzustellen.

Das war 1995, im Jahr der Gedenk- und Nachdenkstunden an Kriegsende und Demokratiebeginn in Deutschland, dem Jahr, in dem auch die rituellen Volkstrauertage von vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern neu verstanden wurden, denen die Mahnungen an einem traditionellen Kriegerdenkmal nicht mehr genügten.

»Alternativer« Volkstrauertag – Gründung der Initiative

So wurde, ausgehend von Mitgliedern der Friedensbewegung, 1995 in Ingolstadt parallel zu den offiziellen Feiern zu einem »alternativen« Volkstrauertag eingeladen, an dem die Kriegerdenkmalsituation in der Stadt (und es gibt davon sehr viele) beleuchtet und festgestellt wurde, daß es keine Erinnerungsstätte für die Opfer des Nationalsozialismus gibt.

Aus dieser Erkenntnis und aus der Tatsache, daß sich die Chance für ein neues Mahnmal aus dem Abbruch des alten »Ehrenmals« im Park ergab, gründete eine Reihe Interessierter die »Initiative für Mahn- und Gedenkstätten in Ingolstadt«. Eine hochmotivierte Arbeitsgruppe formulierte die Ziele der Initiative, und bis Ende des Jahres 1995 brachten die beiden Mitgründerinnen und Stadträtinnen Gerda Büttner (SPD) und Petra Kleine (Bündnis 90/Grüne) einen Antrag in der Stadt ein, im Zuge der Umverlegung des »Ehrenmals« einen Ideenwettbewerb für die Neugestaltung eines Mahnmals für die Opfer des Nationalsozialismus auszuschreiben.

Damit war ein ganz neuer Aspekt angesprochen und eine Diskussion, die es vorher so in Ingolstadt noch nicht gegeben hatte, ausgelöst. Da im März 1996 die Kommunalwahlen anstanden, wollten einige Kommunalpolitiker und auch andere namhafte Persönlichkeiten der Stadt eine Denkmaldiskussion möglichst aus dem Wahlkampfgetöse heraushalten – was sich im Nachhinein als richtig erwiesen hat. Nach den Wahlen – die CSU hatte die absolute Mehrheit im Stadtrat gewonnen – war das Bedürfnis von seiten der Konservativen nach einer Mahnmalsdiskussion ganz geschrumpft, weil in

München gerade die unselige unqualifizierte Auseinandersetzung um die Wehrmachts-Ausstellung tobte, in die Münchener CSU-Größen verwickelt waren. »Sowas wollen wir in Ingolstadt nicht!« versicherten ansässige Parteimitglieder.

Öffentliches Kolloquium

Die Initiative und ihre beiden Stadträtinnen Büttner und Kleine, die sich bis zur Wahl zurückgehalten hatten, starteten nun ihre Aktivitäten. Sie führten unzählige Sondierungsgespräche vor allem mit dem Kulturreferenten, dem Stadtbaurat, dem Oberbürgermeister, Kirchenvertretern, der Bundeswehr, Stadtratskollegen und -kolleginnen aus anderen Fraktionen und vielen Gleichgesinnten. Das Ergebnis war, daß Initiative und Stadt gemeinsam ein öffentliches Kolloquium zum Thema »Gedenken und Erinnern« vorbereiteten, um eine fundierte breite Diskussion in Ingolstadt über die nationalsozialistische Vergangenheit und den Umgang damit zu führen. Dieses von der Öffentlichkeit und den lokalen Medien in Ingolstadt viel beachtete Kolloquium fand am 15. und 16. November 1996, vor dem Volkstrauertag, statt, mit hervorragenden Referenten, die durch gute Kontakte über Lutz Tietmann gewonnen werden konnten:

■ Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Militärgeschichtler aus Freiburg, sprach über das Thema »Wehrmacht, Deserteure, Traditionspflege« und ging auch auf die besondere Situation in Ingolstadt als Militärstandort und die Erschießung von 76 jungen Wehrmachtssoldaten zu Kriegsende am Auwaldsee ein.

■ Prof. Dr. Micha Brumlik, Frankfurt und Heidelberg, mit Schwerpunkt europäische und jüdische Geistesgeschichte sowie die Geschichte politischer und pädagogischer Theorien, sprach über »Strukturen kollektiver und individueller Erinnerung«.

■ Dr. Stefanie Endlich, Berlin, Lehrbeauftragte, Publizistin und Gutachterin in der Denkmals- und Gedenkstättenentwicklung, stellte anhand von Beispielen die »künstlerische Gestaltung von Denkmälern für die Opfer des Nationalsozialismus« dar.

■ Thomas Lutz, Berlin, Leiter des Gedenkstättenreferats der Stiftung Topographie des Terrors (vormals Aktion Sühnezeichen Friedensdienste), zeigte »Gedenkstätten für die NS-Opfer und die gesellschaftlichen Hintergründe und Ziele« auf.

■ Lutz Tietmann, Ingolstadt, Diplom-Soziologe, Aufarbeitung verschiedener Fragen zur Stadt- und Regionalgeschichte Ingolstadts, schilderte die »Denkmalssituation in Ingolstadt« anhand der bestehenden Kriegerdenkmale.

■ Prof. Friedrich Kraft, Ingolstadt, Chefredakteur des Donaukurier, Lehrbeauftragter für Christliche Publizistik an der Universität Erlangen-Nürnberg, moderierte das Kolloquium.

Alle waren eingeladen

Auf Wunsch der Initiative wurden zur Veranstaltung alle Personen, Vereine, Gruppierungen, Verbände, Organisationen, Verwaltungen (z. B. Krieger- und Soldatenvereine, Vertriebenenverbände, Bundeswehr, Kunstverein, Historischer Verein, Kirchen, Parteien, Schulen, Berufskünstler, Stadtrat, Medien...), kurzum alle eingeladen, die in Ingolstadt in irgendeiner Weise betroffen sein konnten und in die Diskussion einbezogen werden sollten. Und die meisten kamen.

Überzeugungsarbeit

Die Resonanz auf das Kolloquium war beeindruckend: In Ingolstadt ist es gelungen, in einer schwierigen und vorher durchaus kontroversen Thematik Überzeugungsarbeit zu leisten. Die Referate von Messerschmidt, Brumlik, Endlich, Lutz und Tietmann sowie die einfühlsame, kompetente Moderation von Kraft bildeten die sachliche Grundlage für intensive Diskussionen, für Dialoge, für gegenseitiges Zuhören, für Konsensbereitschaft – und als Folge wurden sogar festgefahrene Meinungen revidiert. Respekt verdient der Ingolstädter Oberbürgermeister Peter Schnell (CSU), der in die Veranstaltung mit dem Ansatz gekommen war, »ein Denkmal für alle Opfer ungerechter Gewalt« schaffen zu wollen und am Ende in der Schlußdiskussion sagte, seine Position habe sich im Laufe der Tagung deswegen verändert, weil »wir in unserer Stadt schon für viele Opfer ungerechter Gewalt Stätten des Gedenkens und der Erinnerung haben. Und wenn es in der Tat so ist, daß die Opfer des Nationalsozialismus als die einzigen bisher ausgeklammert sind, sicher nicht bewußt, aber wenn ihnen nie bewußt ein Zeichen der Erinnerung gesetzt wurde, dann allerdings entsteht ein Problem, dem wir uns nicht einfach mit dem Hinweis entziehen können, wir müßten aller Opfer ungerechter Gewalt gedenken. Denn, wenn wir uns dem entziehen wollten, bestünde zurecht, was ich als Vermutung oder Vorwurf heute hier und da herausgehört habe: Dann hätten wir entweder Angst, oder noch peinlicher, wir wollten dies gar verdrängen. Das können wir uns, das wollen wir uns nicht leisten. Und das haben wir auch nicht nötig. Wir wollen uns dann durchaus auch deutlich, auch wenn es manche nicht verstehen, in dieser äußeren Form eines Mahnmals ausdrücken.« (Zitat aus dem Mitschnitt der Schlußdiskussion im Dokumentationsband I »Gedenken und Erinnern«)

Ausschreibung des Kunstwettbewerbs

Daß der Oberbürgermeister und einige seiner Parteifreunde sich dem gefundenen Konsens anschlossen, war keine Selbstverständlichkeit. Der erste Schritt in Richtung neues Mahnmal war getan. Auch die ausführliche Begleitung durch die Ingolstädter Medien trug zu einer breitgefächerten Information bei. Buchstäblich jeder und jede in der Stadt hatten die Gelegenheit zur Aussprache und konnten ihre Bedenken und Anregungen vorbringen. Der Stadtrat gab grünes Licht für die Vorbereitung eines Kunstwettbewerbs, dessen Ausschreibungstext in enger Abstimmung zwischen Kulturreferat, Baureferat und Initiative erarbeitet und ohne Änderungen vom Stadtrat im Juli 1997 verabschiedet wurde. Auf Vorschlag von drei Gruppen, Kunstexperten von außerhalb, Stadtverwaltung und Initiative wurden 16 Künstler und Künstlerinnen bzw. Künstlerarbeitsgemeinschaften aus der Region und darüber hinaus zum Wettbewerb eingeladen.

Die »Verlegung des Ehrenmals im Luitpoldpark und Gestaltung eines Mahnmals für die Opfer des Nationalsozialismus« lauteten Ziel und Aufgabe:

»Im Bewußtsein der Ingolstädter Bevölkerung gibt es zwei Gruppen von Opfern der Weltkriege und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft: Diejenigen, deren man mit sichtbaren Zeichen und öffentlichen Veranstaltungen gedenkt (gefallene Soldaten, Heimatvertriebene, Bombenopfer) und diejenigen, die dagegen im Hintergrund stehen, die oft versteckt, verdrängt, verschwiegen werden oder in öffentlichen

Gedenkfeiern nur teilweise und verbal auftauchen (jüdische Familien, Opfer der NS-Militärjustiz, Zwangsarbeiter, politisch Verfolgte, Gewerkschafter, religiös Verfolgte, Behinderte). Beide Aufzählungen sind unvollständig, aber sie zeigen das bestehende Defizit auf.

Eine gemeinsame Gedenkstätte für alle Verfolgten und Opfer zu schaffen, ist denkbar, wegen der politischen, weltanschaulichen, historischen Unterschiede jedoch schwierig zu verwirklichen. Trotzdem soll ein zentraler Ort des Erinnerns, Gedenkens und Mahnens für die Opfer des NS angestrebt werden.

Ergänzt werden könnte so ein zentrales Mahnmal zu gegebener Zeit durch eine würdige Kennzeichnung historischer Orte, an denen Verfolgung stattfand und die dadurch aus dem endgültigen Verschwinden aus dem Gedächtnis der Stadt hervorgehoben werden könnten.

Der künstlerischen Gestaltung des Projekts kommt eine herausragende Bedeutung zu. Sie kann Aufmerksamkeit erregen, Grundinformationen vermitteln, nachdenklich machen, erschüttern... Das bisherige Denkmal im Luitpoldpark mit seinen Elementen muß in diese Überlegungen einbezogen werden. Auf die beiden Löwen könnte gegebenenfalls verzichtet werden. Offen ist, ob das bisherige Ensemble mit dem neuen Mahnmal für die Opfer des NS räumlich vereint oder getrennt errichtet werden soll. Angestrebt wird eine einheitliche Gedenkstätte.

Der Ort einer solchen Gedenkstätte soll der Luitpoldpark sein. Die Ausloberin ermuntert die Teilnehmer ausdrücklich, auch über unkonventionelle und offene Formen eines solchen Denkmals nachzudenken... Die Ausloberin fordert die Teilnehmer auf, über ein Weiterwirken ihrer Denkmalidee in die Schulen und das Stadtmuseum hinein nachzudenken und entsprechende Ideen in ihren Vorschlag aufzunehmen.« (Zitat Ausschreibungstext)

Problematik »Einheitliche Gedenkstätte«

Der Wunsch, eine »einheitliche Gedenkstätte«, also die Teile des alten Kriegerdenkmals und ein neues Mahnmal für die Opfer der NS-Diktatur an einem Standort, nämlich auf der vorgesehenen Lichtung im Park, zu errichten, war in der internen Diskussion innerhalb der Initiative der wohl schwierigste Punkt. Ihr war bewußt, daß sie damit die Verantwortung auf sich nimmt, mögliche Täter – unter den gefallenen Wehrmachtssoldaten – mit den ermordeten und verfolgten Opfern der NS-Zeit in räumliche Nähe zu bringen. Ein weiteres Problem konnte sich daraus ergeben, daß unterschiedliche Opfergruppen einer Hierarchisierung oder Gleichmacherei unterworfen werden könnten. Die Mitglieder der Initiative entschieden sich für den Ausschreibungstext und setzten großes Vertrauen in die künstlerische Auseinandersetzung mit diesen Fragen.

Die eingeladenen Künstler und Künstlerinnen erhielten für ihre Recherchen Informationsmaterial, das einmal durch akribische zeitgeschichtliche Forschungen des Ingolstädter Historikers Dr. Theodor Straub zur Verfügung stand, zum anderen stand ihnen das Stadtarchiv offen. Die Initiative veröffentlichte die Diskussionsbeiträge und die Referate des Kolloquiums und den »Anderen Stadtführer – Denkstätten zur Geschichte der NS-Zeit in Ingolstadt 1918–1945« von Theodor Straub und weitere Texte in einem ersten Dokumentationsband »Gedenken und Erinnern« als Grundlage

zum Wettbewerb. Zudem erhielten die Teilnehmer den umfangreichen Katalog des Stadtmuseums zur NS-Ausstellung 1995. Folgende Künstler wurden eingeladen:

Manfred Bergmeister und German Larasser, Ebersberg; Hans J. Breuste, Hannover; Arbeitsgemeinschaft Gudrun Pfrogner, Hubert Dietz, Anton Heinrich, Adelschlag/Dollnstein; Arbeitsgemeinschaft Babette Überschar, Reinhard Dorn, Konrad Risch, Ingolstadt/ Gaimersheim; Klaus-Dieter Eichler und Hannes Arnold, Nürnberg; Paul Fuchs, Boccheggiano, Italien; Matthias Geitel, Erfurt; Michael Graßl, Ingolstadt; Richard Gruber und Partner, Schrobenhausen; Thomas Neumaier und Andreas Sobock, Ingolstadt/Winzer; Dagmar Pachtner, Landshut; Beate Passow, München; Claudio Righetti, Ingolstadt; Karlheinz Torge, Schrobenhausen; Stefanie Unruh, München; Josef Zankl, Mering.

Vielfalt und hohe künstlerische Qualität

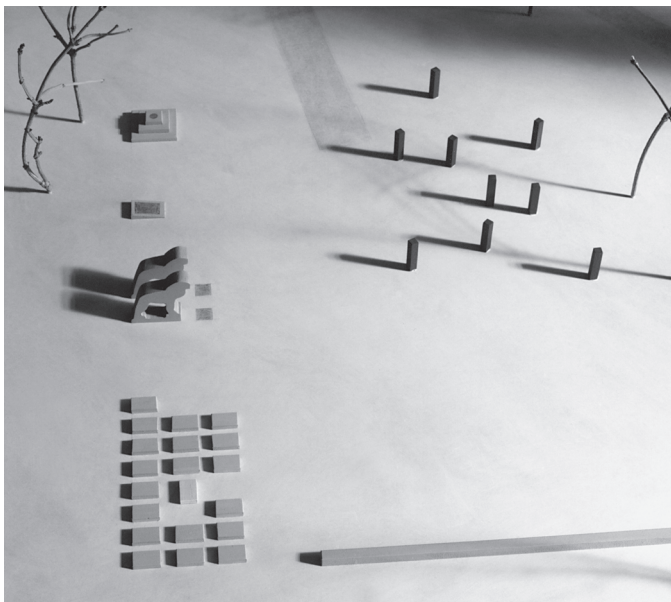
Im Januar 1998 wurden die 16 eingereichten Entwürfe für das neue Mahnmal juriiert und anschließend in einer von fast 1200 Menschen besuchten Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle Arbeiten zeichneten sich durch ihre Ernsthaftigkeit und großes Engagement aus. 16 Entwürfe, 16 unterschiedlichste Herangehensweisen in Material und Technik, 16 individuelle Denkmarten im Umgang mit Tradition und Zeitgeschichte, mit dem unmittelbaren Bezug zur Stadt und mit allgemeingültigen Aussagen. Die Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten und die hohe künstlerische Qualität beeindruckten. Für die 17köpfige Jury aus Kunstprofessoren, Publizisten, Stadtrat, Oberbürgermeister, Verwaltung, Initiative und einzelnen Fachleuten sowie beratenden Mitgliedern betroffener Verbände kristallisierten sich immer stärker die Kriterien heraus, die dann zur engeren Auswahl führten.

Die Vorsitzende der Jury, die Münchener Kunstkritikerin Dr. Hanne Weskott, formulierte die einstimmige Wahl der Jury für den Entwurf der Landshuter Künstlerin Dagmar Pachtner so: »Ihre (Dagmar Pachtners) Arbeit fand große Zustimmung, weil sie die Vorgaben der Ausschreibung mit formaler Strenge verbindet. Das größte Problem der künstlerischen Umsetzung bestand darin, die vorhandenen Teile des alten Mahnmals in ein neues zu integrieren. Dagmar Pachtner hat es geschafft, Formen traditionellen Gedenkens mit neuen Vorstellungen zu vereinen. Die räumliche Anordnung ermöglicht unterschiedliche Treffen und Veranstaltungen, erlaubt gemeinsames Gedenken, fordert es aber nicht heraus... In die engere Wahl kamen neben Dagmar Pachtner die Arbeiten von Hans J. Breuste aus Hannover und Stefanie Unruh aus München...«

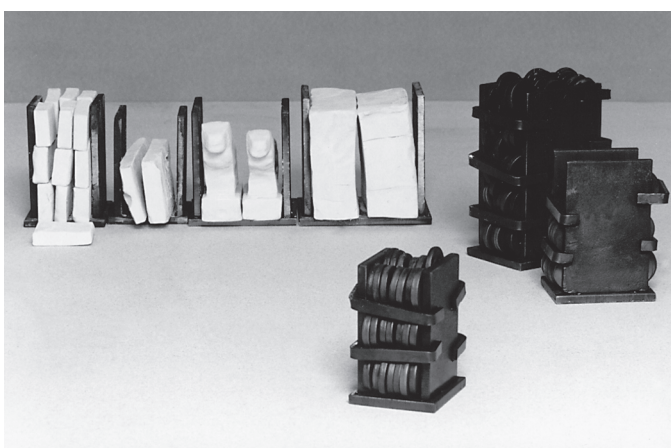
Die blauen Stelen

Das künstlerische Konzept von Dagmar Pachtner beinhaltet drei Stufen: Die Gedenkstätte im Luitpoldpark, die Kennzeichnung von historischen Erinnerungsorten in der Stadt und die Gestaltung einer zeitgeschichtlichen Abteilung im Stadtmuseum. In ihrem Wettbewerbstext erläutert Pachtner ihren Entwurf:

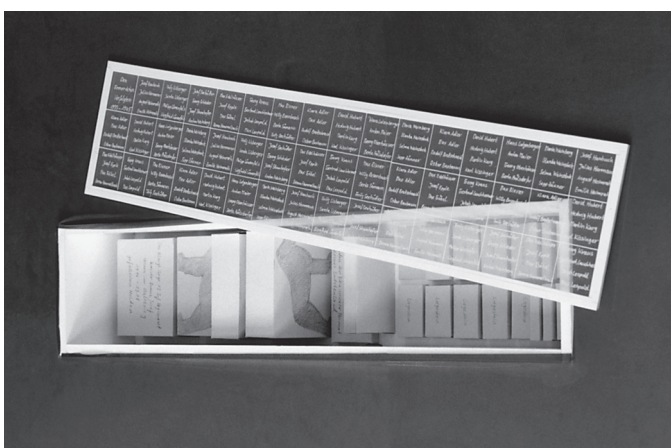
»Im Luitpoldpark werden neun blaue Stelen (je 180 cm hoch) in loser Gruppierung aufgestellt. In den Stelen sind Fotos von Ingolstädter Bürgerinnen und Bürgern montiert, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. Die Fotos sind im Ruhezustand nicht beleuchtet. Blitzlicht und kurzzeitige Beleuchtung eines Fotos wer-



Entwurf von
Dagmar Pachtner,
Landshut;
Empfehlung der Jury
zur Realisierung.
Foto: Rolf Sturm



Entwurf von
Hans J. Breuste,
Hannover;
engere Wahl.
Foto: Stefan Sauer



Entwurf von
Stefanie Unruh,
München;
engere Wahl.
Foto: Stefan Sauer

den nur ausgelöst, wenn jemand hingeht, davorsteht, also sich damit beschäftigt. Denn Erinnern, Trauern, Mahnen kann nur jeder einzelne; dann wird den Verfolgten und Ermordeten in der Stadt wieder ein Platz gegeben; dann kann es eine Wirkung in die Zukunft geben. Die Stelen sind bewußt in keine strenge Form der Anordnung gebracht, um den politischen, weltanschaulichen und historischen Unterschieden der Menschen, die zu Verfolgten und Opfern wurden, gerecht zu werden. Ein oder zwei Stelen sind technisch zwar genauso ausgerüstet wie die anderen, allerdings ohne Foto. Sie stehen für die Opfer, über die bisher nur sehr wenig oder gar nichts bekannt ist. Das Mahnmal will hier unfertig sein, Platz lassen für zukünftige Ergebnisse der geschichtlichen Aufarbeitung... Weitere Stelen sollen in der Stadt aufgestellt werden... Die abgebildeten Personen werden namentlich nicht benannt. Sie stehen auch für ihre Leidensgenossen. An der Stele erfolgt ein kurzer Hinweis auf die Verfolgung in der NS-Zeit. Im Stadtmuseum werden die abgebildeten Personen dargestellt und benannt. Ihre Lebensgeschichte soll exemplarisch aufgezeigt werden... «

Alte Denkmalteile als chronologische Linie

»Die vorhandenen Denkmalteile werden zusammen mit dem Treppenpodest der sogenannten Nagelsäule entlang einer gedachten Linie aufgebaut, in der chronologischen Folge ihres Entstehens. Alle Teile des bisherigen Ensembles werden übernommen (auch die Löwen). Dadurch wird der Blick auch auf die Veränderung der Absicht und Aufgabe von Denkmalen gelenkt... Die Gratwanderung zwischen Geschichte und der Wirkung und Funktion als Denkmal ist thematisiert in den Ergänzungen und Umwandlungen. Die Achtung vor den alten Teilen bleibt erhalten.

Die 19 Liegesteine mit Gedenkinschriften für militärische Einheiten des Ersten und Zweiten Weltkrieges sollen ergänzt werden durch einen gleichgroßen Stein, der aus Israel kommt und an die deutschen jüdischen Soldaten des Ersten Weltkrieges erinnert, von denen viele in Ingolstadt stationiert waren und von denen über 230 namentlich bekannte im Nationalsozialismus ermordet wurden (nach Th. Straub).

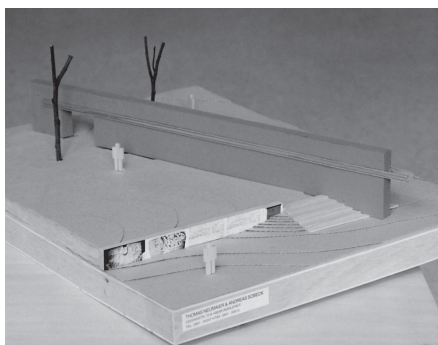
Alle verwendbaren übrigen Steine aus dem Artilleriedenkmal, den Stufen, den Sockeln der Löwen werden zu einer niedrigen Sitz- und Denkmauer umgeformt, die zum Sitzen und Nachdenken einlädt.« (Pachtnr)

Ständige Gesprächsbereitschaft und Kooperation

Von der Idee zur Realisierung des neuen Mahnmals im Park und der Kennzeichnung von bisher vier Erinnerungsorten im Stadtgebiet dauerte es genau drei Jahre. Vielleicht liegt der Grund für diesen raschen Entstehungsprozeß darin, daß alle Beteiligten von Anfang an auf Gespräche setzten, daß das Motto hieß: Kooperation statt Konfrontation. Was aber nie bedeutet hat, daß man faule Kompromisse schloß. Um jedes Detail wurde gerungen, solange, bis das Projekt stimmte. Die Vertreterinnen der Initiative, Gerda Büttner und Petra Kleine, führten unzählige Gespräche vor allem mit Vertretern der Stadt. Wie schon erwähnt, war die aufgeschlossene Haltung von Oberbürgermeister Schnell wegbereitend. Hervorragend war die Zusammenarbeit mit dem Kulturrferenten Gabriel Engert, der sicher einen wesentlichen Anteil am Gelingen dieser Aufgabe hat.



Entwurf von
Eichler und Arnold,
Nürnberg
Foto: Stefan Sauer



Entwurf von
Neumaier und Sobeck,
Ingolstadt/Winzer
Foto: Stefan Sauer

Teil des neuen Mahnmals im Luitpoldpark
in Ingolstadt:
Thomas Reissner, Soldat, 1944 im Wehrmachts-
untersuchungsgefängnis in Manching bei
Ingolstadt inhaftiert, wegen »Fahnenflucht«,
Landes- und Hochverrats angeklagt, wurde am
15.12.1944 an der Erschießungsstätte der
NS-Militärjustiz beim Ingolstädter Auwaldsee
hingerichtet. Foto: Rolf Sturm



*Das neue Mahnmal
im Luitpoldpark in Ingolstadt
Fotos: Rolf Sturm*





Stele vor dem Gebäude mit der ehemaligen Synagoge, Theresienstraße 23. Abgebildet ist Jakob Leiter, letzter Sprecher der etwa 40 verbliebenen jüdischen Ingolstädter, floh am 10. November 1938 mit Familie nach München und von dort in die Schweiz. Sie kehrten »vor Heimweh schier krank« (Straub) nach München zurück und wurden verhaftet und deportiert. Der Sohn wurde 1943 in Piaski, das Ehepaar Leiter 1944 in Auschwitz ermordet. Foto: Stefan Sauer

Stadtplan von
Ingolstadt mit den
gekennzeichneten
Erinnerungsorten und
dem Mahnmahl

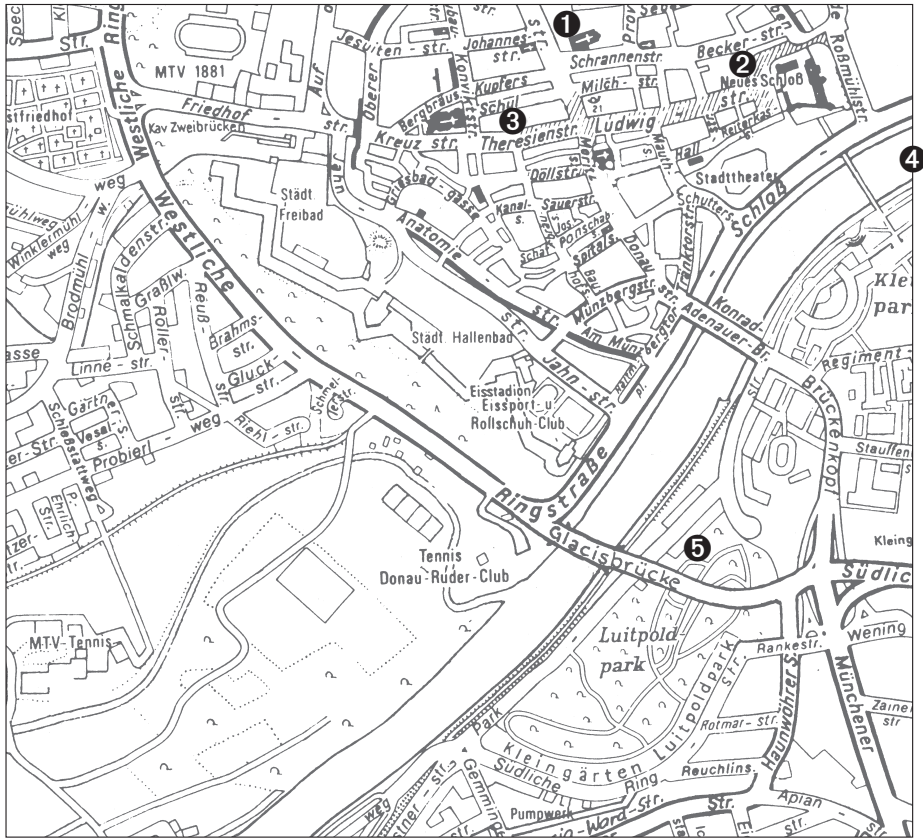
① Erinnerungsort vor
dem Kaisheimer Haus

② Erinnerungsort vor
dem Gewerkschafts-
haus

③ Erinnerungsort
vor der ehemaligen
Synagoge

④ Erinnerungsort
am Auwaldsee

⑤ Standort
des Mahnmahls



Der Zeitraum vom einstimmigen Stadtratsbeschluß für die Realisierung des Pachtner-Entwurfs im März 1998 bis zur offiziellen Übergabe des Mahnmals im April 1999 war mit detaillierter Konkretisierungsarbeit ausgefüllt.

Dagmar Pachtner und eine beratende Arbeitsgruppe unter Leitung des Kulturreferenten erörterten in vielen Sitzungen die Ausführung des künstlerischen Konzepts, was heißt: Die historischen Fakten mußten unanfechtbar stimmen. In bewundernswerter Weise war Pachtner immer bereit, vor allem die fachlichen Hinweise des Experten Dr. Straub aufzugreifen und zu diskutieren und gleichzeitig ihr künstlerisches Konzept nicht aufzugeben. Denn die Mischung ihres Entwurfs aus Kunstwerk und Dokumentation führte zu Fragen, die geklärt werden mußten, bis sich die Mehrheitsmeinung durchsetzte, daß es sich hier in erster Linie um eine künstlerische Auseinandersetzung mit Stadtgeschichte handelt.

Nach wochenlangen Recherchen von Straub und Mitarbeitern des Stadtarchivs konnte die Künstlerin ihre Realisierung, besonders der blauen Stelen, in Angriff nehmen. Die Fotos und Lebensläufe der abzubildenden Opfer wurden nochmals in der Arbeitsgruppe besprochen und ihre Standorte im Park wie in der Stadt festgelegt. Die historischen Erinnerungsorte, an denen das Unrecht des NS-Staates hautnah in Ingolstadt zu spüren ist, wurden so genau wie möglich beschrieben. Auch die Geschichte der ehemaligen Kriegerdenkmale und die der Vertriebenensteine wurde erstmals zusammengetragen.

Zeitgeschichte im Stadtmuseum

Im Ingolstädter Stadtmuseum existiert bis heute keine zeitgeschichtliche Abteilung. Von Beginn an hatte die Initiative die Konzeptionierung einer zeitgeschichtlichen Dokumentation zusammen mit der Mahnmalsidee vorgetragen. Es ist ihr auch gelungen, diese Forderung in den Wettbewerb zu integrieren. Das Mahnmal hat nach Ansicht vieler in der Stadt eine stärkere Funktion und Lebendigkeit, wenn die Geschichte Ingolstadts von den Anfängen des Nationalsozialismus (und hier war eine der frühen Zellen) bis zum Zusammenbruch und dem Beginn einer demokratischen Gesellschaft dargestellt wird. Die jüngste Geschichte muß in Ingolstadt zum Teil noch erforscht werden, vieles ist in den Archiven vergraben, vieles muß in die Erinnerung zurückgeholt werden. Eine neue Arbeitsgruppe aus Künstlerin, Initiative und Fachleuten wird diese Aufgabe in den nächsten ein bis zwei Jahren angehen und den Anspruch des Mahnmals, mit den Fakten der Vergangenheit in eine wachsame und verantwortungsvolle Zukunft zu weisen, aufgreifen.

Gerda Büttner (SPD) und Petra Kleine (Bündnis 90/ Die Grünen) sind Stadträtinnen und Sprecherinnen der »Initiative für Mahn- und Gedenkstätten in Ingolstadt«.

Zur Mahnmaldiskussion in Ingolstadt sind, herausgegeben von der Initiative, drei Dokumentationsbände erschienen:

»Gedenken und Erinnern« (Doku I zum Kolloquium im November 1996)

»Verlegung des Ehrenmals und Gestaltung eines neuen Mahnmals für die Opfer des Nationalsozialismus« (Doku II zum Kunstwettbewerb 1997/98)

»Mahnmal – Erinnerungsorte – Museum«

(Doku III zum Denkmal von Dagmar Pachtner 1998/99)

Die Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes

Michael Reinold

Es würde wohl keinen überraschen, wenn »Sparen« zum Wort des Jahres 1999 – zumindest für die Politik – gekürt würde. Auch im Bereich der Kulturpolitik verkünden Minister und Parlamentarier zur Zeit eher Kürzungspläne als inhaltliche Perspektiven. Um so überraschender ist es dann, wenn die Bundesregierung in Gestalt ihres Beauftragten für Kultur und Medien, Staatsminister Michael Naumann, eine neue Konzeption der Gedenkstättenförderung, sogar eine finanzielle Ausweitung der Förderung, ankündigt.¹ Das findet bei den Gedenkstätten zunächst Zustimmung, ruft aber auch eine Menge Fragen hervor: Wie soll die künftige Förderung aussehen, wer entscheidet darüber und welche Einrichtungen sollen künftig gefördert werden? Namen und Einrichtungen werden in Diskussionen gehandelt, die eher verwirren als aufklären.

Daher will der folgende Beitrag die Grundzüge der neuen Konzeption darstellen. Dazu gehört auch eine Darstellung der Empfehlungen der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« des Deutschen Bundestages für eine Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die im Juni 1998 vorgelegt wurden und die Grundlage für die neue Konzeption der Bundesregierung bilden. Es geht an dieser Stelle weniger um eine grundsätzliche, geschichtspolitische Würdigung, sondern vor allem um die praktischen Auswirkungen und Konsequenzen für die Gedenkstätten, die aus der neuen Konzeption folgen.

Die bisherige Förderpraxis

Bis zu Beginn der 90er Jahre gab es für die Gedenkstätten in der Bundesrepublik keine Förderung durch den Bund. Deren Förderung wurde – im föderalen Selbstverständnis der Bundesrepublik – als Ländersache angesehen. Allerdings bliebe zu fragen, ob es nicht eher geschichtspolitische Gründe für diese – vornehm ausgedrückt – Zurückhaltung waren.² Erst im Zuge der Entwicklungen der Vereinigung wurde eine Bundesförderung für Gedenkstätten möglich. Im Zusammenhang mit dem verstärkten Engagement des Bundes in den neuen Ländern im Kulturbereich beteiligte sich der Bund an der Förderung der Gedenkstätten Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück, Bautzen, Torgau, Mödlareuth und an den Berliner Gedenkstätten Haus der Wannsee-Konferenz, Deutscher Widerstand und Hohenschönhausen sowie an der Stiftung Topographie des Terrors. Voraussetzung für diese Beteiligung war die hälftige Mitfinanzierung durch das jeweilige Sitzland und die Erfüllung bestimmter qualitativer Kriterien. Der Deutsche Bundestag begrenzte diese Förderung auf zehn Jahre (ab 1993) und lehnte eine Ausweitung auf die alten Länder strikt ab.

Bereits in den damaligen Diskussionen, nicht zuletzt im Innenausschuß des Bundestages, waren diese Begrenzungen umstritten. Völlig zu Recht wurde vorgebracht, daß eine Begrenzung auf die neuen Länder weder historisch noch fachlich gerechtfertigt sei, zumal sich gesamtstaatliche Repräsentation und Verantwortung

(wie sie als Grundlage bereits in der alten Konzeption formuliert wurden) nicht auf einen Teil des Landes beschränken könne. Die alte Konzeption der Förderung war daher vorläufig und vor allem inhaltlich eher provisorisch.

Dennoch war sie nicht umsonst. Angesichts der vielfältigen Aufgaben der Gedenkstätten in den neuen Ländern war sie eine gute Stütze, sei es im Bereich der Neugestaltung der KZ/NS-Opfer-Gedenkstätten, beim Aufbau der Gedenkstätten zum Bereich NKWD/SED-Diktatur oder bei den sensiblen Fragen der Dokumentation zweier Verfolgungsperioden an einem Ort. Gerade der Umgang mit der »doppelten Diktaturgeschichte« fand große öffentliche Aufmerksamkeit, die auch zu einem Forum zur Diskussion über Gedenkstätten und ihre Gestaltung insgesamt wurde. Durch die Bundesförderung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die »Früchte« dieser Diskussionen auch in neuen Ausstellungen und Konzeptionen sichtbar werden zu lassen. Insbesondere in Buchenwald wurde diese Möglichkeit intensiv genutzt, um eine international Maßstäbe setzende Gedenkstätte aufzubauen. Aber auch die Gedenkstätten zur SED-Diktatur erhalten notwendige Mittel, um im schwierigen Prozeß des Aufbaus einer Gedenkstättenlandschaft arbeiten zu können.

So machen die »Ergebnisse« der Bundesförderung, d.h. die gute finanzielle Ausstattung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ländern, ihren eigenen Ausgabungsfehler deutlich. Inzwischen ist die Ausstattung von Gedenkstätten in den neuen Ländern – zum Teil jedenfalls – besser als in den alten Ländern. Vergleichbare Einrichtungen (zu Buchenwald oder Sachsenhausen) wie Dachau, Bergen-Belsen oder Neuengamme müssen unter weitaus schlechteren finanziellen und somit auch institutionellen Bedingungen arbeiten. Um so deutlicher wird jetzt auch die jahrzehntelange politische Vernachlässigung dieser Orte in der Bundesrepublik.

Überlegungen für eine neue Konzeption

Im Zusammenhang der Diskussionen um die sowjetischen Speziallager und ihre Dokumentation in den Gedenkstätten befaßte sich der Deutsche Bundestag erstmals intensiver mit Fragen der Gedenkstattengestaltung. Die Enquête-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur« gab in ihrem Abschlußbericht Empfehlungen zum Umgang mit dieser »doppelten Vergangenheit« (so der politisch geprägte Begriff) an den Gedenkstätten sowie Empfehlungen zum Aufbau von Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur. Bereits in diesen Diskussionen wurde deutlich, daß Fragen der »doppelten Vergangenheit« und des Aufbaus von Gedenkstätten zur SED-Diktatur nicht losgelöst von Geschichte und Bedeutung der NS-Diktatur-Gedenkstätten zu diskutieren sind. Auch die Vorläufigkeit der Förderkonzeption der Bundesregierung wurde offensichtlich. Daher beauftragte der Deutsche Bundestag die Nachfolger-Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« Empfehlungen für eine »umfassende Gedenkstättenkonzeption des Bundes« zu erarbeiten. Ausdrücklich wurde dieser Auftrag auf beide Diktaturen bezogen.

Die dazu eingerichtete Berichterstattergruppe »Gedenkstätten« setzte ihren Schwerpunkt zwar auf die besonderen Probleme der Gedenkstätten in den neuen Ländern (hier vor allem zur SED-Diktatur), nahm bei grundsätzlichen Betrachtungen über die Rolle der Gedenkstätten die Gedenkstättenlandschaft in ganz Deutschland

zur NS-Diktatur wie SED-Diktatur in den Blick. Die grundsätzlichen Aussagen zur Bedeutung der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur im Bericht der Kommission beziehen sich daher auf die Gedenkstätten in Deutschland insgesamt. In der dreijährigen Arbeit der Kommission hat dies öffentlich, sogar international für einige Verwunderung, aber auch polemische Verwirrung (beispielsweise im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Kommission in der Gedenkstätte Buchenwald) gesorgt. Vielfach wurde es – zunächst jedenfalls – nicht verstanden, warum eine Parlamentskommission zur Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit, sich auch mit der Bedeutung der NS-Gedenkstätten beschäftigt. Sicher, vor dem Hintergrund des öffentlichen Umgangs mit den NS-Gedenkstätten und vor allem den Opfern der NS-Diktatur in der Bundesrepublik mag mancher diese Beschäftigung als anmaßend empfunden haben (eine Parlamentskommission zur Aufarbeitung der NS-Diktatur gab es nie). Dennoch ist der Zusammenhang offenbar: Eine Diskussion der Legitimationsfunktion der »Nationalen Mahn- und Gedenkstätten« für die SED-Diktatur konnte ohne Vergleiche zur Bedeutung der NS-Gedenkstätten in der Bundesrepublik nicht auskommen. Wie in anderen Bereichen auch, vor allem in der Rechtssprechung, sind Fehler und Versäumnisse bei der Aufarbeitung der NS-Diktatur erst im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur benannt oder schrittweise korrigiert worden. Auch dieser Zusammenhang müßte geschichtspolitisch näher betrachtet werden. Für die Gedenkstätten bleibt aber das Ergebnis, daß mit dem Bericht der Kommission der Deutsche Bundestag erstmals ausführlich und im Konsens aller Fraktionen die Bedeutung der Gedenkstätten würdigt und konkrete Anforderungen formuliert.³ Diese Grundsätzlichkeit und der zugrundeliegende Konsens geht im wesentlichen auf Siegfried Vergin zurück, der als stellvertretender Vorsitzender der Kommission die Arbeitsgruppe zu Gedenkstätten leitete.

Die Empfehlungen der Kommission sind weithin auf Zustimmung gestoßen, Stellungnahmen dazu sind auch im GedenkstättenRundbrief veröffentlicht worden. Entscheidend für die Qualität der Empfehlungen war die Arbeitsweise der Kommission. Zahlreiche Stellungnahmen von Fachleuten, Gedenkstätten und Opfervertretern wurden eingeholt und gemeinsam diskutiert, verschiedene Gedenkstätten wurden besucht. Die besonderen Arbeitsmöglichkeiten, die eine Enquête-Kommission bietet, wurden von engagierten Abgeordneten genutzt.⁴

Die Kommission definiert Gedenken und Erinnern als Teil des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik. Den Gedenkstätten an den authentischen Orten (angesichts der Vernachlässigung, Umnutzung oder Verbauung der Orte wäre besser von historischen Orten zu reden) wird in der demokratischen Erinnerungskultur eine herausragende Bedeutung beigemessen, die dezentrale Gedenkstättenlandschaft insgesamt wird gewürdigt. Der Bericht benennt die vielfältigen Aufgaben der Gedenkstätten, hebt deren internationale Bedeutung und deren Bedeutung als Orte der Trauer und als Friedhöfe hervor und reflektiert den Einschnitt, der mit dem Sterben der Erfahrungsgeneration eintritt. Die Wandlung zu besonderen zeithistorischen Museen wird ebenso beschrieben wie die Aufgaben politischer Bildung und internationaler Jugendbegegnungen. Von dieser Grundlage ausgehend formuliert die Kommission grundsätzliche Empfehlungen für eine Förderkonzeption des Bundes: Aufhebung der Befristung, Ausdehnung der Förderung auf die alten Bundesländer, Möglichkeit der Projektförderung für regionale Projekte.

Schließlich legt die Kommission eine Liste mit Gedenkstätten vor, die für eine dauerhafte Förderung oder für eine Projektförderung empfohlen werden. Diese Liste ist in enger Abstimmung mit den jeweiligen Ländern entstanden, beschränkt sich aber – aufgrund der Entstehungsgeschichte der Kommission – allein auf die neuen Länder und Berlin. Ausdrücklich wird jedoch betont, daß die definierten Kriterien auch für Gedenkstätten in den alten Ländern gelten und die Förderung auf Einrichtungen dort ausgedehnt werden sollten.

Die neue Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes

Die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen formulierte die Absicht, eine neue Konzeption der Gedenkstättenförderung vorzulegen, die auf den Empfehlungen der Enquête-Kommission aufbauen sollte. In der ersten Jahreshälfte 1999 fanden dazu verschiedene Gespräche mit Sachverständigen und Vertretern der Länder auf Fachebene beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien statt. Im Juli wurde die neue Konzeption der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Die neue Förderkonzeption knüpft in großen Teilen an die Empfehlungen der Kommission an. Auch die neue Konzeption der Bundesregierung würdigt die herausragende Bedeutung der Gedenkstätten für die demokratische Erinnerungskultur und formuliert darauf aufbauend folgende Eckpunkte:

1. Die Pflege der Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer wird in der demokratischen Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland vor allem von bürgerschaftlichem Engagement getragen. Die Förderung der Erinnerung, des Gedenkens und von Gedenkstätten ist zunächst eine Aufgabe der Gesellschaft, der Kommunen und der Länder.
2. Der Bund kann jedoch Gedenkstätten und Projekte fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich angemessen beteiligt.
3. Die bisherige Befristung der Gedenkstättenförderung wird aufgehoben.
4. Unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und der Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge kann der Bund sich künftig nach Maßgabe der Bundeshaushalte an der Förderung von Gedenkstätten in ganz Deutschland beteiligen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
 - Die Gedenkstätte befindet sich an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung, der im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht.
 - Die Gedenkstätte verfügt über ein spezifisches, unverwechselbares Profil, das sich auf der Authentizität des Ortes gründet.
 - Es muß ein wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept vorliegen.
5. Im Einzelfall können auch Vorhaben sonstiger Einrichtungen gefördert werden, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind und die Qualitätskriterien erfüllen.
6. Voraussetzung ist in allen Fällen eine angemessene Beteiligung des Sitzlandes.

7. Die Bundesregierung wird sich bei der Entscheidung über Förderanträge von einem Expertengremium beraten lassen.
8. Die Bundesregierung respektiert die politische Unabhängigkeit der Gedenkstätten.

Die neue Konzeption berücksichtigt damit die wesentlichen Empfehlungen der Kommission:

- **Aufhebung der Befristung:** Dies gibt den bisher geförderten Gedenkstätten Planungssicherheit über 2003 hinaus und anerkennt die Bedeutung dieser Einrichtungen (was sich nicht zuletzt an den Besucherzahlen festmacht). Damit kann auch garantiert werden, daß die weiterhin anstehenden Aufgaben der Umgestaltung (z. B. in Ravensbrück und Sachsenhausen) weiterhin bewältigt werden können.
- **Ausweitung der Förderung auf die alten Länder:** Damit wird der Hauptmangel der alten Konzeption beseitigt. Die neue Konzeption benennt deutlich den Nachholbedarf in den alten Ländern und stellt vergleichbare, in der historischen Bedeutung ohnehin gleichgewichtige Einrichtungen auf eine Ebene.
- **Möglichkeit der Projektförderung für regionale Projekte:** Damit soll die dezentrale Gedenkstättenlandschaft in der Bundesrepublik gewürdigt werden.

Zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben wird die Bundesregierung – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsausschuß – mehr Mittel zur Verfügung stellen. Zu den bisher festgelegten Mitteln für die bereits geförderten Einrichtungen sollen in 2000 zehn Millionen DM, in 2001 und 2002 jeweils 15 Millionen DM und im Jahr 2003 schließlich 20 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Wenn man bedenkt, daß bei diesen Ansätzen die Haushaltskürzungen im Rahmen des sogenannten »Zukunftsprogramms« bereits berücksichtigt sind, so ist die Ausweitung der Förderung sicherlich als Erfolg zu werten.⁵

Die Förderung durch den Bund ist an zwei entscheidende Voraussetzungen geknüpft. Zum ersten müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllt werden (Ziffer 4): Diese Kriterien gehen auf Empfehlungen zurück, die Prof. Rürup im November 1997 vor der Enquête-Kommission vorgetragen hatte. Sie gewährleisten bzw. setzen die notwendige Kontinuität in der Gedenkstättenarbeit voraus. Die Bundesregierung hat ein Sachverständigengremium eingesetzt, daß die Erfüllung dieser Kriterien begutachten soll, wobei die individuellen Ausgangsbedingungen vor Ort, der jeweilige historische Hintergrund zu beachten sein werden.

Die zweite Voraussetzung ist weitergehend und im Grunde Bedingung *sine qua non*. Der Bund *beteiligt* sich an der Gedenkstättenförderung, d. h. eine angemessene Förderung des jeweiligen Sitzlandes (in der Regel mit mind. 50 %) ist Grundvoraussetzung, sei es bei der institutionellen Förderung oder der begrenzten Projektförderung. Diese notwendige Beteiligung der Länder ist mehrfach begründet:

Zum ersten wird damit die *gemeinsame Verantwortung* aller staatlichen Ebenen für den Umgang mit den Relikten der Geschichte deutlich. Die Unterstützung durch das jeweilige Land ist zudem eine Gewähr dafür, daß die jeweilige Gedenkstättenlandschaft vor Ort auch politisch getragen wird. Denn einerseits kann Erinnerung nicht staatlich verordnet werden und andererseits wird dies der Gedenkstättenlandschaft in Deutschland gerecht, die im wesentlichen aus *bürgerschaftlichem Engagement* heraus entstanden ist.

Zum zweiten gewährleistet die gemeinsame Bund-Länderförderung eine wirkliche Besserstellung der so geförderten Einrichtungen. Würde der Bund eine alleinige Förderung zur Regel machen, so stünde zu befürchten, daß sich die Länder aus der Förderung einzelner Einrichtungen ganz zurückziehen könnten. Die gemeinsame Förderung entspricht somit der gemeinsamen Verantwortung.

Schließlich ist die gemeinsame Förderung Teil der Kulturpolitik im föderalen Staat. Trotz der besonderen Bedeutung der Gedenkstätten im Rahmen des demokratischen Selbstverständnisses vollzieht sich die Förderung dieser Einrichtungen mit dem Instrumentarium der klassischen Kulturpolitik. Angesichts des kulturpolitischen Selbstbewußtseins der Länder und der Kompetenzzuordnung des Grundgesetzes bleibt die Gedenkstättenförderung zunächst Sache der Länder – worauf die Länder selbst übrigens großen Wert legen. Die Verantwortung des Bundes gründet sich auf der besonderen Bedeutung der Gedenkstätten im demokratischen Selbstverständnis und der internationalen Bedeutung dieser Einrichtungen. Im Rahmen dieser gesamtstaatlichen Verantwortung und Repräsentanz kann der Bund jedoch nur Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung – so der kulturpolitische Fachbegriff – fördern. Zur Definition dieser gesamtstaatlichen Bedeutung werden die o. g. Kriterien herangezogen. Gesamtstaatliche Bedeutung ist hier nicht als historisch wertender Begriff zu verstehen – und in der Perspektive Überlebender und ihrer Angehöriger nur schwer vermittelbar. Mit der Qualifizierung »Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung« soll somit auch keine Rangfolge begründet werden.

Dennoch wird dies so öfter, nicht zuletzt seitens lokaler Gedenkstätten so verstanden. Die Bundesförderung eröffnet den so geförderten Gedenkstätten natürlich ganz andere Möglichkeiten. Aber dies muß nicht zu Lasten der kleineren Einrichtungen gehen. Gerade die »großen« Einrichtungen stellen ihre Infrastruktur und Möglichkeiten auch den kleineren Einrichtungen zur Verfügung, eine enge Kooperation bzw. reger Austausch aller Gedenkstätten ist guter Brauch, was gerade am Gedenkstätten-Rundbrief abzulesen ist. Im übrigen haben sich die »großen« Einrichtungen in ihren Stellungnahmen (Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Bundes- und Landesförderung) auch immer für die Förderung der regionalen und lokalen Gedenkstättenlandschaft eingesetzt. Nicht zuletzt deren Stellungnahmen für die Enquête-Kommission haben dazu beigetragen, daß die herausragende Bedeutung der dezentralen Gedenkstättenlandschaft gewürdigt wurde, was schließlich zur Möglichkeit der Projektförderung für regionale Projekte auch durch den Bund geführt hat.

Die kulturpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes gelten natürlich auch für die Gedenkstätten. D. h. eine flächendeckende Förderung von Gedenkstätten durch den Bund kann es nicht geben. Die Beteiligung des Sitzlandes, die Erfüllung der Qualitätskriterien und der Definition »gesamtstaatliche Bedeutung« muß bei institutioneller Förderung wie bei regionalen Projekten gegeben sein. Angesichts der vielfältigen Gedenkstättenlandschaft überschreiten die Wünsche nach Bundesförderung sicherlich die finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushaltes. Daher ist eine Prioritätensetzung bei der Förderung unausweichlich. An dieser Stelle wird die besondere Bedeutung der Länder offenbar. Denn von Länderseite aus muß eine erste Prioritätensetzung erfolgen. Es kann nicht Sache des Bundes sein, beispielsweise zwischen Sachsenhausen und Ravensbrück oder Dachau und Flossenbürg Prioritäten bzw. Akzente zu setzen. Diese Vorentscheidungen müssen – um beim Beispiel zu

bleiben – in Bayern und Brandenburg erfolgen. Dort gibt es mit den Stiftungen und Beiräten auch die notwendige Kompetenz, nicht zuletzt auch das besondere Vertrauensverhältnis der Überlebenden zu »ihrer« Gedenkstätte.

Allerdings wird auch die Bundesebene nicht um eine Prioritätensetzung umhin kommen – nämlich dann, wenn über die Förderanträge der Länder insgesamt zu entscheiden ist. Hier wird sich die Bundesregierung einerseits von einem Sachverständigengremium beraten lassen, andererseits wird es regelmäßige Gespräche mit den Ländern dazu geben müssen.

Zum Verfahren der Bundesförderung und den praktischen Konsequenzen

Angesichts der notwendigen Voraussetzung der Länderbeteiligung bei der Gedenkstättenförderung können Förderanträge für Gedenkstätten und Projekte nur über die jeweiligen Länder, d. h. Landesregierungen beim Kulturbbeauftragten der Bundesregierung eingebracht werden. Es macht also überhaupt keinen Sinn, wenn Gedenkstätten direkt Anträge nach Bonn/Berlin schicken. Der Weg zur Bundesförderung kann nur über die jeweiligen Landesregierungen führen, die das jeweilige Projekt befürworten und verbindlich finanziell (in der Regel zu 50 %) unterstützen müssen. Erst dann wird das Sachverständigengremium beim Bundesbeauftragten die Anträge beraten können. Anträge sind also zunächst an die jeweils zuständige Institution auf Landesebene zu richten; dort muß dann entschieden werden, ob das Land für das jeweilige Vorhaben eine Bundesförderung beantragt, sich somit auch an der Finanzierung beteiligt. Praktisch bedeutet dies, daß nun die Länder am Zuge sind, Landesgedenkstättenkonzeptionen zu entwickeln bzw. fortzuschreiben, die den neuen Rahmenbedingungen gerecht werden. Dabei wird es darum gehen müssen, Prioritäten und Akzente der Förderung im eigenen Land festzulegen. Eine engere Kooperation der regionalen Gedenkstätten scheint daher notwendig. In diesen Austausch sollten alle Gedenkstätten in der Bundesrepublik einbezogen werden – »große« und regionale Einrichtungen, Gedenkstätten zur NS-Diktatur wie zur SED-Diktatur. Die Gedenkstättenseminare des Gedenkstättenreferates der Topographie des Terrors, wie die Arbeit von Thomas Lutz sind hier ein sehr guter Ansatzpunkt. Diese Zusammenarbeit ist meiner Meinung auch notwendig, um einen unwürdigen Kampf um die begrenzten Mittel zu verhindern. Auch nach der Ausweitung der Förderung auf Bundesebene sind die Mittel ja begrenzt und so ergibt sich die Alternative zwischen der Abstimmung der Gedenkstätten untereinander oder eines – angesichts des Themas fast schon makaber anmutenden – Kampfes um die Mittel. In anderen Kulturbereichen ist diese Kooperation längst Praxis, sie bietet Gewähr, die Möglichkeiten der Bundesförderung sinnvoll einzusetzen – für »große« und »kleine« Einrichtungen. Hier sind also zunächst die Gedenkstätten und die Stiftungen gefordert. Ohne Kooperation dort, wird es den Haushältern in den Parlamenten eine leichte Übung sein, konkurrierende Einrichtungen gegeneinander auszuspielen, mit dem Ergebnis einer deutlich reduzierten Förderung.

Diese Aufgabe der Abstimmung kann und sollte der Bund den Gedenkstätten und auch den Ländern nicht abnehmen. Weder besitzt die Bundesregierung dafür die notwendige fachliche Kompetenz (dazu gibt es die Stiftungen vor Ort) noch die politische Legitimität in der pluralistischen, freiheitlichen Demokratie. Dennoch wird auch das Sachverständigengremium der Bundesregierung inhaltliche Positionen zeigen

müssen, wenn dort die notwendigen Prioritäten gesetzt werden sollen. Mit der Chance des Gesamtüberblicks jenseits der örtlichen Verpflichtungen könnten dort auch Perspektiven der Gedenkstättenentwicklung in Deutschland insgesamt diskutiert und beraten werden bzw. wie neue Perspektiven gezielt unterstützt werden können. Dabei wird sich das Gremium zwischen fachlichen und ministeriellen/verwaltungstechnischen Erfordernissen bewegen und gleichzeitig auf seine politische Unabhängigkeit achten müssen. Es darf weder Lobbyverein der Gedenkstätten noch Gehilfe (partei-) politischer Interessen sein. Keinesfalls darf dieses Gremium zu einer Übereinrichtung oder einem politischen Kontrollorgan werden. Die Arbeit der Stiftungen in den Ländern, die Abstimmung der Gedenkstätten untereinander kann und soll dadurch in keiner Weise ersetzt oder eingeschränkt werden. Es geht vielmehr um eine sachverständige Beratung auf der Ebene der Bundesregierung in Ergänzung zu den politischen Gesprächen mit den jeweiligen Ländern. In diesem Zusammenspiel lassen sich sinnvoll Perspektiven für die demokratische Erinnerungskultur entwickeln, die einerseits der vielfältigen, dezentralen Gedenkstättenlandschaft gerecht werden, andererseits die Kompetenzen des Bundes beachten. Die Möglichkeit zur begrenzten Projektförderung ist zweifellos ein großer Fortschritt. Dennoch bleibt der Schwerpunkt der Bundesförderung auf den Einrichtungen von »gesamtstaatlicher Bedeutung«. Wenn es gelingt, in Abstimmung mit den Ländern zu fachlich begründeten Prioritäten für die Bundesebene zu kommen, kann die neue Konzeption des Bundes gemeinsam mit den Konzeptionen der Länder zu einer wirklichen Verbesserung der Gedenkstättenförderung beitragen. Es wäre sicher sinnvoll, hier die Erfahrungen der Kooperation zu berücksichtigen, die in einem ähnlich gelagerten Fonds im Land Niedersachsen gesammelt wurden.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Oktober 1999) kommt es zunächst auf die Zustimmung des Deutschen Bundestages an: einerseits die fachliche Zustimmung seitens des Kulturausschusses – angesichts des mittlerweile erreichten Konsenses der Fraktionen dürfte dies nicht allzu schwer sein⁶ – andererseits die Zustimmung des Haushaltsausschusses zur Ausweitung der finanziellen Förderung. Erst wenn diese Zustimmung erfolgt ist, kann über die Anträge der Länder entschieden werden.

In der neuen Konzeption der Bundesregierung werden verschiedene Einrichtungen für eine mögliche Förderung genannt. Diese Liste hat bereits für einige Verwirrung gesorgt. Es handelt sich dabei weder um eine abschließende Förderliste noch um getroffene Entscheidungen.

Grundsätzlich führt diese Liste alle Vorschläge für eine Gedenkstättenförderung auf, die von der Enquête-Kommission unterbreitet wurden. Diese Vorschläge beruhen – wie bereits erwähnt – auf den langjährigen Beratungen der Kommission und den ausdrücklichen Vorschlägen der Landesregierungen im Osten. Dies erklärt die »Ungleichgewichtigkeit« dieser Liste zugunsten der neuen Länder. All diese Vorschläge müssen nun erstens von den jeweiligen Ländern mit Finanzausagen verknüpft und zweitens vom Sachverständigengremium der Bundesregierung begutachtet werden. Dieses Gremium wird dann – in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundeshaushaltes und Vorschlägen der Länder – über Art und Umfang der Förderung beraten.

Gleichzeitig benennt der Bericht der Bundesregierung einzelne Gedenkstätten, deren Förderung ab dem Haushaltsjahr 2000 für sachgerecht angesehen wird. Dies

sind die Gedenkstätten: Bergen-Belsen, Dachau, Neuengamme, Pirna-Sonnenstein, Münchner Platz Dresden, Brandenburg-Görden und Mittelbau-Dora. Auch hier ist nicht endgültig über Art und Umfang entschieden, auch hier muß das Sachverständigen-gremium angehört und mit den Ländern beraten werden. Allerdings soll diese Liste bereits Akzente der neuen Konzeption sichtbar werden lassen, wie zum Beispiel die Ausdehnung auf die alten Länder; außerdem haben die jeweiligen Länder die Bereitschaft zur notwendigen Konfinanzierung signalisiert.

Nun sind – wie bereits ausgeführt – die Länder am Zuge. Gemeinsam mit den Gedenkstätten und Stiftungen sollte nun über notwendige Abstimmungen und Kooperationen nachgedacht werden. Dann kann die neue Konzeption der Bundesregierung auch zu einer wirklichen Verbesserung der Gedenkstättenförderung werden. Auch die neue Konzeption ist natürlich offen für Kritik und kann – wo notwendig – auch verändert werden.⁷ Aber zunächst sollte man Erfahrungen in der Umsetzung sammeln. Und schließlich wird kein Alternativvorschlag an den Rahmenbedingungen vorbeikommen: die notwendige Prioritätensetzung im Rahmen der verfügbaren Mittel und die Beschränkung der Bundesförderung auf die »gesamtstaatliche Bedeutung und Repräsentanz« im Rahmen der föderalen Kompetenzzuordnung des Grundgesetzes.

Die neue Konzeption der Bundesregierung markiert einen zweifachen Einschnitt. Einerseits würdigt die Konzeption Erinnern und Gedenken als Teil des demokratischen Selbstverständnisses. Der Beigeschmack der »Nestbeschmutzung« ist – an dieser Stelle jedenfalls – vergangen. Die neue Konzeption bleibt aber nicht bei diesem allgemeinen Bekenntnis stehen, sondern benennt – erstmals in einem offiziellen Dokument der Bundesregierung – fachlich fundiert die Voraussetzungen und Anforderungen an die Förderung der Gedenkstätten in der demokratischen Erinnerungskultur, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels zum »kulturellen Gedächtnis«.

Zur Stützung dieser demokratischen Erinnerungskultur wird ein neues Förderkonzept vorgelegt. Dies markiert den zweiten Einschnitt. Die Gedenkstätten werden nun – wenn die Förderkonzepte wirken sollen – die Instrumentarien der Kulturpolitik besser nutzen müssen, wozu sicher auch eine angemessene Lobbyarbeit gehört. Die stärkere Vernetzung mit der politischen Bildung, mit wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen (zeit-)historischen Museen bedeutet eben auch, den »Wettbewerb« mit diesen Einrichtungen zu suchen.

Auch wenn die neue Konzeption fachlich fundiert ist, bleibt sie vor allem eine Förderkonzeption. Eine geschichtspolitische Analyse oder Bewertungen kann und soll ein Regierungskonzept auch nicht liefern. Dies ist Sache öffentlicher Diskussionen, an der sich sicher auch Politiker beteiligen, aber in keinem Falle darf der Eindruck entstehen, als solle über die Gedenkstättenförderung ein offizielles Geschichtsbild vermittelt werden.

Daher ist es auch Unsinn zu behaupten, die neue Konzeption der Bundesregierung würde eine »Gleichsetzung« der Diktaturen betreiben.⁸ Im Gegensatz zum Bericht der Enquête-Kommission unternimmt die Konzeption der Bundesregierung keine Analyse zum Vergleich der Diktaturen. Aber sie schließt sich dem Urteil der Enquête-Kommission an, wenn ausdrücklich zwischen »NS-Terrorherrschaft« und »SED-Diktatur« unterschieden wird. Die Wortwahl ist mit Bedacht gewählt! Niemand vergißt über der Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Gedenkstätten zu unterschiedlichen Diktatu-

ren, über den kulturpolitischen Notwendigkeiten finanzieller Fördermodelle die unterschiedlichen Dimensionen der beiden Diktaturen.

Intellektuelle und menschliche Sensibilität bleibt gefordert. Gedenkstätten sind – nach langjährigem bürgerschaftlichem Engagement – nun auch Teil offizieller Politik und der Ministerialverwaltungen geworden. Man sollte nie vergessen, daß all dies im wesentlichen auf das Engagement vor allem der Überlebenden und der Bürgergesellschaft zurückgeht. Der neue Stellenwert der Gedenkstätten in der Politik ist keine »Erfolgsstory«, sondern hat eine Geschichte der Vernachlässigung, Verleugnung und Demütigung der Opfer, quer durch die Gesellschaft und Parteien.

Keine noch so professionelle Umsetzung der Gedenkstättenförderung sollte vergessen, daß es dabei um mehr als die Förderung zeithistorischer Museen oder Einrichtungen politischer Bildung geht. Viele Gedenkstätten bleiben für Überlebende und deren Angehörige in aller Welt Orte der Trauer, vielfach Friedhöfe. Der Respekt davor sollte nie verloren gehen.

Für die Politik heißt dies, sich mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Dauerhaftigkeit mit den Fragen der Erinnerungskultur auseinanderzusetzen – auch dann, wenn es nicht unbedingt »chic« ist und Sende- oder Redezeiten einbringt. Ein sensibler Umgang mit Symbolen und öffentlichen Aussagen gehört ebenso dazu, wie die Fähigkeit zu erkennen, wo stille und würdevolle Präsenz deutscher Politiker notwendig ist. Auch eine neue, junge Generation ist davon nicht frei – das Gedächtnis und die Erinnerung der Völker reichen länger als der Horizont der bundesdeutschen Nachkriegsgeneration.

Michael Reinold war von 1996 bis 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit«; Mitarbeiter als Sachverständiger an der Erarbeitung der neuen Konzeption der Bundesregierung. Der Artikel ist keine offizielle Position der Bundesregierung, sondern ein persönlicher Beitrag.

- 1 Die Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes liegt im Deutschen Bundestag als Drucksache 14/1569 vor. Die Drucksache ist erhältlich über das Referat Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages oder kann über das Internet (www.bundestag.de) abgerufen werden. Die Konzeption wird zur Zeit im Ausschuß für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags behandelt.
- 2 Dieser Zusammenhang wäre einer grundsätzlichen Erörterung wert, erste Bemerkungen dazu in meinem Beitrag »Demokratische Erinnerungskultur« in *museumskunde* 64(1/99), S. 14 ff.
- 3 Bericht der Enquête-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« BT Drs. 13/11.000; zu Gedenkstätten Kap 6 »Gesamtdeutsche Formen an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer«.
- 4 Ende des Jahres werden die Materialien der Kommission im Buchhandel veröffentlicht.
- 5 Neben den Mittel im Rahmen des Gedenkstättenkonzepts erhalten einzelne Gedenkstätten begrenzte Unterstützung im Rahmen des Aufbauprogramms Kultur in den neuen Ländern, aus Mitteln der Hauptstadtkulturförderung (hier ins. die Sanierung der sowjetischen Ehrenmale) sowie im Rahmen der Projektförderungen der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.
- 6 Vgl. dazu auch die Debatte zur Gedenkstättenförderung im Deutschen Bundestag vom 22. April 1999.
- 7 Hier denke ich besonders an den Bereich der Jugendbegegnungsstätten, der in der neuen Konzeption zwar erwähnt, aber nicht stark akzentuiert ist. In den nächsten Jahren sollten hier gemeinsame Konzepte mit dem Bundesjugendministerium, dem Auswärtigen Amt, internationalen und nationalen Einrichtungen entwickelt werden.
- 8 So beispielsweise der Vorwurf des PDS-Bundestagsabgeordneten Heinrich Fink.

Anmerkungen

Stellungnahme der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz zum Wettbewerb für eine gemeinsame Gedenkstätte in Torgau Fort Zinna

Ludwig Baumann und Manfred Messerschmidt

Von Anfang an hatten wir ernste Zweifel, ob es für uns in Torgau überhaupt eine gemeinsame Gedenkstätte mit den dort nach 1945 Verfolgten geben kann. Denn schon damals sagte der für den Gedenkstättenbereich am Fort Zinna zuständige sächsische Justizminister Stefan Heitmann, ihm sei das Gedenken an die nach 1945 Verfolgten wichtiger. Dem ließ der Minister auch gleich Taten folgen, z. B. in dem er den nach 1945 Verfolgten an der Festung Fort Zinna eine eigene Gedenkstätte mit einem großen Kreuz bewilligte und mitfinanzierte. Wir NS-Verfolgte hingegen haben bis heute keinen Ort, wo wir unserer Toten gedenken können.

Als dann am 19. Dezember 1996 der Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, Wehrkraftzersetzer und Kriegsdienstverweigerer mit großer Mehrheit verabschiedete, stimmten nur Bayern und zu unserer Bestürzung auch Sachsen dagegen, obwohl der zentrale Ort unserer Verfolgung Torgau in Sachsen ist. Liegt hier die Erklärung dafür, daß die sächsische Regierung unser Anliegen in Torgau nicht berücksichtigt?

Seit Jahren haben wir dem Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Herrn Dr. Haase, immer wieder erklärt, daß wir eine gemeinsame Gedenkstätte mit den nach 1945 Verfolgten nicht hinnehmen werden. Dennoch hat Herr Dr. Haase gegen unseren entschiedenen Widerstand eine Ausschreibung für eine gemeinsame Gedenkstätte federführend formuliert und auf den Weg gebracht. Und dies mit Vorgaben und Rahmenbedingungen, welche die Verfolgungen vor und nach 1945 gleichsetzen, obwohl zu den nach 1945 Internierten aufgrund alliierter Anordnung überwiegend NS-Angehörige zählten. Auch der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf 1050 gestaltet die drei verbindlich vorgegebenen Verfolgungsperioden 1930–1945, 1945–1950, 1950–1989 räumlich und architektonisch völlig identisch, ohne dabei auch nur einmal die Geschichte zu bemühen (siehe Beitrag im GedenkstättenRundbrief Nr. 90, S. 13–19).

Es gibt keinen gestalterischen Hinweis darauf, daß Hitlerdeutschland die Sowjetunion überfiel und dabei in vier Jahren den größten Völkermord in der Geschichte der Menschheit beging, daß über 25 Millionen Sowjetbürger – meist Zivilisten – von Deutschen getötet und ermordet wurden. Auch gibt es keinen Hinweis darauf, daß die sowjetische Verfolgung, mit der so vielen unschuldigen Deutschen schwereres Unrecht zugefügt wurde, eine Folge des deutschen Völkermordes war, und daß Deutschland nicht überlebt hätte, wenn die Sowjetunion – wie in der Geschichte leider meist üblich – Gleiches mit Gleichem vergolten hätte. Und nichts weist bei dieser Gleichmacherei darauf hin, daß es sich bei der DDR-Verfolgung überwiegend um Aktenberge handelte, bei der NS-Verfolgung aber um Leichenberge.

Mit einer unglaublichen Geschichtsklitterung wird hier alles gleichgemacht.

Dabei hat der Deutsche Bundestag in einem einstimmigen Beschluß zur Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, Wehrkraftzersetzer und Kriegsdienstverweigerer am 15. Mai 1997 festgestellt:

Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom national-sozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen.

Wegen dieser deutschen Verbrechen hat es auch im Westen nach 1945 schwere Verfolgungen gegeben: In Frankreich wurden nach 1945 über 50 000 Menschen getötet, nur weil sie Kontakt zu den deutschen Besatzern hatten. In Deutschland saßen allein in den Westzonen 250 000 Menschen in Internierungslagern, die ehemaligen KZs waren überfüllt. Viele Internierte starben an den oft unmenschlichen Haftbedingungen. Dennoch gibt es dort keine gemeinsame Gedenkstätten.

Die Sowjetunion hatte aber hundertmal mehr Kriegstote als die USA zu beklagen, mehrere 1 000 Orte, die, gleich dem französischen Oradour, vernichtet wurden. Vor diesem Hintergrund soll nun gegen den Willen der NS-Verfolgten in Torgau Fort Zinna eine gemeinsame Gedenkstätte entstehen.

Bei dieser Gedenkstätte spielt es überhaupt keine Rolle, daß gegen uns Wehrmachtsdeserteure, Wehrkraftzersetzer und Kriegsdienstverweigerer über 30 000 Todesurteile verhängt wurden, tausendmal mehr Todesurteile als bei den Waldheimprozessen der DDR und daß Torgau der zentrale Ort unserer Verfolgung war, in dem das Reichskriegsgericht ab 1943 allein über 1 000 Todesurteile verhängte.

Bei der Gedenkstätte soll aber nicht nur alles gleichgesetzt werden, sondern für die NS-Opfer ist der kleinere Bereich mit einer »Wandscheibe« vorgesehen, für die nach 1945 Verfolgten der größere Bereich mit zwei »Wandscheiben«. Außerdem ist zu befürchten, daß das alles überragende Kreuz für die nach 1945 Verfolgten im Gedenkbereich bleiben wird.

Wir wünschen den Planern der Torgauer Gedenkstätte mehr Sinn für Differenzierung im Umgang mit der deutschen Geschichte.

Bezeichnend für das Wirken der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ist auch der Fall des Prof. Dr. Friedrich Timm (1895–1985). Er war von 1950–1955 in Torgau Fort Zinna inhaftiert. Im September 1996 wurde für ihn auf dem Friedhof Torgau in Sichtweite zum Fort Zinna in einer öffentlichen Feier eine von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten mitfinanzierte Gedenktafel eingeweiht.

Später stellte sich heraus, daß Prof. Timm als Lehrstuhlinhaber für Gerichtsmedizin in Jena an den SS-Lagerarzt im KZ Buchenwald Erich Wagner eine Doktorarbeit zur »Tätowierungsfrage« vergab. Wagner untersuchte 800 tätowierte KZ-Häftlinge zu ihrer sozialen Herkunft und zu ihrem sozialen Verhalten. Er bekam von seinem Doktorvater Timm dafür die Note »sehr gut« und Dank für die »bereitwillige Unterstützung bei der Durchführung«. Bekannt ist, daß seine Doktorarbeit »das Interesse der KZ-Kommandanten Ehefrau Ilse Koch auf tätowierte Häftlinge gelenkt (hatte), was schließlich zur Herstellung von Souvenirs aus tätowierter menschlicher Haut führte« (Frankfurter Rundschau vom 29.04.1998, Forschungsbericht Klee »Medizin im Nationalsozialismus«).

Trotz dieser Prof. Timm schwer belastenden Umstände hat sich die Stiftung Sächsische Gedenkstätten bislang nicht für die Entfernung der Gedenktafel ausgesprochen. Sie hat lediglich einen Forschungsauftrag über Prof. Timms NS-Vergangenheit vergeben – merkwürdigerweise ausgerechnet an das stiftungseigene Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau. Der Zwischenbericht des DIZ Torgau spricht

Text der im September
1996 für Prof. Dr.
Friedrich Timm
eingeweihten Gedenk-
tafel auf dem Friedhof
Torgau

*Der Wahrheit verpflichtet, der Lüge von Winnitza
widersprochen, traf Dich die Willkür des Stalinismus.*

Zum Gedenken an

Prof. Dr. Friedrich Timm

dem Engel von Fort Zinna

*Auch in Not und Elend stehe jenen bei, die noch mehr
Elend und Not ertragen mußten.*

Vereinigung der Opfer des Stalinismus

sich nicht für die Entfernung der Gedenktafel aus. Ohne eine eindeutige Empfehlung des DIZ Torgau kann die Kirchengemeinde die Gedenktafel aber nicht entfernen. Diese Empfehlung wird es wohl nicht geben – die Sache wird im Sande verlaufen. Es wird so bleiben:

Der einzige Fort Zinna-Häftling mit einem eigenen Gedenkstein ist Prof. Dr. Timm, NSDAP-Mitglied und mitverantwortlich dafür, daß in Buchenwald aus tätowierter Menschenhaut Lampenschirme hergestellt wurden. Seiner wird auch in der Gedenkstätte Torgau Fort Zinna ehrend gedacht werden.

Auf meine Frage an Herrn Dr. Haase, ob es nach 1945 in Torgau Fort Zinna Häftlinge gegeben haben könnte, die unsere Betroffenen verurteilt, mißhandelt oder getötet haben, bekam ich die Versicherung, daß dies auszuschließen sei. Nun erfuhren wir zufällig und nicht von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, daß nach sowjetischen Unterlagen 1946 in Fort Zinna 498 Mitarbeiter der Gestapo, des SD und anderer deutscher Straßorgane inhaftiert waren.

Es sind genau die Tätergruppen, die unsere Betroffenen gequält, mißhandelt und getötet haben. Auch ich (Ludwig Baumann) wurde bei meiner Vernehmung vom SD schwer mißhandelt. Angeblich können die Namen und Akten dieser mutmaßlichen Täter in den Moskauer Archiven nicht gefunden werden. Dennoch sollen wir zusammen mit diesen Menschen, die unseren Toten und uns dies angetan haben, auf einem kleinen Parkplatz eine gemeinsame Gedenkstätte bekommen.

Eine solche »Gedenkstätte« werden wir nicht mittragen – das werden wir uns und unseren Toten nicht antun. Sie wird verhindern, daß wir die Stätte unserer Verfolgung noch einmal betreten.

Ludwig Baumann ist
Vorsitzender der
Bundesvereinigung
Opfer der NS-Militär-
justiz e.V.
Er war während des
Zweiten Weltkrieges
als Deserteur u.a. in
Fort Zinna inhaftiert.
Prof. Dr. Manfred
Messerschmidt,
ehemaliger Leiter des
militärgeschichtlichen
Forschungsamtes,
ist Vorsitzender
des wissenschaftlichen
Beirats.

Bemerkungen zu dem Artikel von Ludwig Baumann und Manfred Messerschmidt

Norbert Haase

Bei der Gestaltung eines Gedenkortes zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft in Torgau geht es mitnichten um eine gemeinsame Gedenkstätte für alle Verfolgten der Wehrmachtjustiz, der sowjetischen Speziallager und der DDR-Justiz. Ziel des künstlerisch-architektonischen Wettbewerbes war es, eine gestalterische Lösung zu finden, die einen würdigen Gedenkbereich am Fort Zinna, der heutigen Justizvollzugsanstalt Torgau, schafft. Das Gedenken bezieht sich an diesem Ort auf das je spezifische Unrecht der nationalsozialistischen Diktatur, der sowjetischen Geheimpolizei NKWD und des DDR-Strafvollzuges in Torgau.

Der Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung der Opfer der beiden Diktaturen beabsichtigt gerade nicht die Nivellierung der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur, noch nimmt er eine Bagatellisierung stalinistischen Unrechts in Kauf. Das Gedenken in Torgau soll diejenigen Gefangenen und Toten der Torgauer Gefängnisse würdigen, die tatsächlich als Unschuldige oder wegen ihres politischen Widerstandes gegen die Diktaturen als deren Gegner verfolgt wurden.

Die hier angesprochenen komplexen Fragen des Umgangs mit der mehrschichtigen Vergangenheit ein und desselben Ortes, die nicht erst durch die Intervention der »Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz« aufgeworfen worden sind, sollen aus Platzgründen im folgenden ebenso wenig erörtert werden, wie es um eine Kommentierung der Preisgerichtsentscheidung unter ästhetischen Gesichtspunkten oder eine Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen gegen die sächsische Staatsregierung gehen soll. Es wird deshalb verwiesen auf: Norbert Haase/Wolfgang Oleschinski, Gedenkort für die Opfer politischer Gewaltherrschaft am Fort Zinna in Torgau. Ergebnisse eines Realisierungswettbewerbs der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, in: GedenkstättenRundbrief Nr. 90, 8/1999, S. 13–19 sowie Bert Pampel, Bagatellisierung durch Gedenken? Gedenkstättenarbeit an Orten aufeinanderfolgenden nationalsozialistischen und kommunistischen Unrechts, in: Deutschland Archiv 31 (1998) H. 3, S. 438–453.

Im folgenden geht es ausschließlich um die Korrektur und die Zurückweisung der unberechtigten Vorwürfe gegen die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die deren Bemühungen um die Gestaltung eines Gedenkortes vor dem Fort Zinna diskreditieren.

Die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs zur Gestaltung eines Gedenkbereichs vor dem Fort Zinna in Torgau geht auf entsprechende Beschlüsse der Gremien der Stiftung Sächsische Gedenkstätten – dies sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und eine Fachkommission – zurück. Sie waren von dem Wunsch getragen, den gegenwärtigen unwürdigen Zustand einer »Gedenkecke« auf dem Parkplatz für die Kraftfahrzeuge der Anstaltsbediensteten, die zudem durch ihre textliche Gestaltung ein Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz ausschließt und lediglich pauschal die Opfer des Kommunismus benennt, zu beenden. In den Rahmenbedingungen für den Wettbewerb, die von Stiftungsrat und Stiftungsbeirat befürwortet worden sind, heißt es:

1. Es soll nicht an einzelne Personen, sondern an Gruppen, die in Torgau Unrecht erlitten, erinnert werden, insbesondere an:
 - a) Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und sogenannte Wehrkraftzersetzer während der nationalsozialistischen Diktatur
für die Deutsche Wehrmacht zwangsweise rekrutierte Ausländer
Kriegsgefangene während des Zweiten Weltkrieges
Angehörige des deutschen und europäischen Widerstandes gegen das nationalsozialistische Regime.
 - b) Angehörige des Widerstandes gegen die Errichtung der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone
willkürlich verhaftete und verurteilte Jugendliche unter »Werwolf«-Verdacht von den sowjetischen Militärgerichten zu Unrecht verurteilte sowjetische Staatsbürger
von der sowjetischen Geheimpolizei vollkommen willkürlich verhaftete Menschen von der DDR-Justiz zu Unrecht Verurteilte.
2. Ein öffentliches Gedenken an diejenigen Opfer, die selbst Unrecht verübt oder maßgeblich befördert haben, muß ausgeschlossen werden. (...)

Es handelt sich bei den nach 1945 in den Torgauer Speziallagern inhaftierten Gefangenen nicht um »überwiegend NS-Angehörige«. Auch gibt es bislang keine Belege, daß Angehörige der Wehrmachtjustiz oder des Wehrmachtstrafvollzuges nach 1945 nun unmittelbar in Torgau inhaftiert gewesen wären. Neben niederen Funktionsträgern der NSDAP (Block- und Zellenleiter), Angehörigen der Wehrmacht, des Volkssturms, der SA, der Gestapo, der SS und des SD, die ohne Urteil in Torgau interniert waren, wurden von sowjetischen Militärgerichten wegen »konterrevolutionärer Verbrechen« verurteilte ehemalige sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Angehörige der Wlassow-Armee (wegen »Vaterlandsverrat«), Angehörige der sowjetischen Besatzungstruppen (wegen Desertion, Beleidigung von Vorgesetzten, Befehlsverweigerung, »unerlaubter Entfernung«, Raub, Tötungsdelikten, Vergewaltigungen und »Banditentum«) sowie deutsche Staatsbürger (wegen »Spionage«, »antisowjetischer Propaganda/Hetze« oder »Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand«) gefangengehalten. Mehrere Tausend wurden zwischen Mitte 1946 und Ende 1948 über Torgau in die Zwangsarbeitslager des GULAG-Systems deportiert.

Nicht in Zusammenhang mit dem Gedenkbereich am Fort Zinna steht die Anbringung einer Gedenktafel für Prof. Dr. Friedrich Timm durch die »Vereinigung der Opfer des Stalinismus« (VOS) auf dem evangelischen Friedhof in Torgau. Es handelt sich hierbei auch nicht um ein Projekt der Stiftung, die zudem eine von der VOS beantragte Aufstellung im geplanten Gedenkbereich abgelehnt hat, da hier kein namentliches Gedenken an einzelne Persönlichkeiten vorgesehen ist. Im Jahre 1996 hat die Stiftung auf Empfehlung ihres Beirates und unter der Voraussetzung, daß eine Rehabilitierungsbescheinigung durch die russische Militärstaatsanwaltschaft vorliegt, die VOS-Tafel mit 2 000 DM mitfinanziert, weil viele überlebende Gefangene der sowjetischen Speziallager und des DDR-Strafvollzugs in Torgau sich dankbar seiner medizinischen Hilfe als Häftlingsarzt erinnern.

Im übrigen habe ich als Geschäftsführer der Stiftung nach der Lektüre von Ernst Klees Buch »Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer« (Frankfurt am Main 1997),



*Denkmal für die Opfer
der NS-Militärjustiz
von Mehmet Aksay.
Foto: Bernd Seidling,
Förderverein Frieden
e.V., Bonn*

das Hinweise auf Timms Verhalten während des »Dritten Reiches« enthielt, persönlich umgehend die Gremien der Stiftung darüber informiert. Sämtliche Materialien, die der Vorsitzende der Bundesvereinigung in dem vorstehenden Text gegen die Stiftung Sächsische Gedenkstätten verwendet, hat er als Mitglied ihres Beirates bzw. der Fachkommission von deren Geschäftsstelle erhalten [Vgl. auch: Bert Pampel/Brigitte Oleschinski, »Feindliche Elemente sind in Gewahrsam zu halten...« Die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau 1945–1948, Leipzig 1997 (Schriftenreihe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, Band 3)].

In der Gestaltung des Gedenkbereiches muß unmißverständlich zum Ausdruck gebracht werden, daß das öffentliche Gedenken an die hingerichteten Kriegsdienstverweigerer, Deserteure und »Wehrkraftzersetzer«, an die umgekommenen »Ostarbeiter«, jugendlichen »Werwolfverdächtigen« und Gegner der sowjetischen Besatzungspolitik oder an die in Torgau inhaftierten »Republikflüchtigen« keine Exkulpierung von Straftätern oder Stützen der Diktatur bedeutet, die strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen oder moralisch zu verurteilen sind. Für ein Gedenken an die Opfer politischer Gewaltherrschaft in Torgau, das diesem Anspruch gerecht wird, wird sich die Stiftung Sächsische Gedenkstätten auch weiterhin mit aller Kraft einsetzen.

*Dr. Norbert Haase
ist Geschäftsführer der
Stiftung Sächsische
Gedenkstätten.*

Zu dem Bericht von Norbert Haase und Wolfgang Oleschinski im letzten GedenkstättenRundbrief ist zu ergänzen, daß dem Preisgericht auch die Architektin Dipl. Ing. Anja Brüning (Hannover) angehört hat.

Salz der Tränen. Zeichnungen von Ladislaus Szücs. Arzt im Konzentrationslager

WANDERAUSSTELLUNG

DER MAHN- UND GEDENKSTÄTTE DÜSSELDORF

Helen Quandt

Zum ersten Mal werden Zeichnungen des Siebenbürgener Arztes Ladislaus Szücs in einer Wanderausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Vom 26. April bis 15. August 1999 waren die Zeichnungen auf ihrer ersten Station – der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf – zu sehen und die Ausstellung fand eine sehr positive Resonanz in der Landeshauptstadt. Im Mittelpunkt stehen die in den 50er und 60er Jahren entstandenen Tusche-Zeichnungen, mit einem »kaputten Aquarell-Borstenpinsel« aufs Papier gebracht. Auch auf Rückseiten von alten Einladungen und Kalenderblättern finden Bilder der Vergangenheit ihren Ausdruck, lange bevor Ladislaus Szücs' KZ-Erlebnisse in dem 1995 erschienenen Buch »Zählappell« zur Sprache kommen. Zuerst zeichnend teilt er uns seine Erinnerungen mit, fragmentarisch, skizzenhaft. Und noch in der humorvollen Distanzierung seiner Darstellung erkennen wir den Tod, das Leid, Folter und Mißhandlungen. Seine Kunst ist existentielle Lebensäußerung. Obwohl viele Jahre später entstanden, erinnern manche seiner Zeichnungen an »Lagerkunst«, die, losgelöst von jeglicher »Schule«, für die Künstler ein »Über-Lebens-Mittel« war. Daneben spiegelt sich in den Bildern von Ladislaus Szücs die bedrückende Gegenwart der 50er und 60er Jahre im kommunistischen Rumänien. Nach der Befreiung 1945 war er bei der Rückkehr in seine Heimat Siebenbürgen schnell in eine Lebenssituation geraten, die für ihn als Arzt und Künstler von den Zwängen einer Diktatur und der Knappheit aller Mittel geprägt war. Die vergebliche Suche nach neuen Perspektiven, die Verweigerung der wiederholten Auswanderungsgesuche zwangen Szücs in die »wortlose« Kunst, die ihre eigene Sprache hat.

Gezeichnet hatte der 1909 im früheren Neumarkt (Siebenbürgen) geborene Ladislaus Szücs schon seit seiner Kindheit. Da gehörte seine ehemals deutsche Geburtsstadt Marosvásárhely noch zu Österreich-Ungarn. 1919 – nach dem Ersten Weltkrieg – kam sie zu Rumänien, 1940 wieder zu Ungarn und seit 1945 gehört sie wieder zu Rumänien.

Ladislaus Szücs hatte nach dem Abitur u. a. in Leipzig Medizin studiert und 1933 promoviert, sich anschließend im Israelitischen Krankenhaus in Budapest auf HNO spezialisiert und war dann zur Neumann-Klinik nach Wien gegangen. 1940 heiratete er Hedy Némethi aus Temesvár, die wie er aus einer jüdischen Familie stammte. Im April 1944 wurden beide mit dem ersten Transport ungarischer Juden nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Hedy Szücs hatte Auschwitz überlebt, kam aber noch bei dem Angriff der britischen Luftwaffe auf die CAP ARCONA in der Neustädter Bucht am 5. Mai 1945 ums Leben. Wegen des großen Bedarfs an Arbeitsklaven der Nazis wurde Ladislaus Szücs von Auschwitz nach Mauthausen verschleppt und von dort weiter in das Außenlager Melk/Donau. Unter primitivsten Bedingungen arbeitete er dort schließlich als Arzt im Krankenrevier. Von den Nazis zur Flucht vor den Befrei-

ern gezwungen, gelangte er mit 6 000 Häftlingen aus Melk nach einem Hungermarsch Ende März 1945 in das KZ Ebensee, das am 6. Mai 1945 von der US-Army befreit wurde. Ladislaus Szücs kehrte zurück nach Siebenbürgen und war dort bis zu seiner Pensionierung 1974 unter unsäglichen Mangelbedingungen an verschiedenen Orten als HNO-Arzt tätig. In jeder freien Minute saß er an seinem Schreibtisch und zeichnete. 1974 siedelte er mit seiner Frau Julia, die im Januar 1999 verstorben ist, nach Deutschland über und lebt heute 90jährig in Köln.

»Salz der Tränen« sollte nach der ersten Präsentation in der Düsseldorfer Gedenkstätte auch in anderen deutschen Städten gezeigt werden, und an den Orten, die für Ladislaus Szücs wichtige Lebensstationen waren. Die Ausstellung umfaßt 90 gerahmte Zeichnungen in den Formaten 40 x 50 und 30 x 40 cm plus einige nicht gerahmte »Exponate« zur Ausstellung in Vitrinen. Dabei handelt es sich u. a. um frühe Skizzenblätter aus den 20er und 30er Jahren. Ausstellung und Katalog gliedern die künstlerischen Arbeiten von Ladislaus Szücs in vier Bereiche:

- Gezeichnet hat er immer schon. Zeichnungen – Karikaturen – Illustrationen
- Philosophisch betrachtet. Spiegelungen mit Feder und Tusche
- Mit leichter Hand aufs Papier geworfen. Schönheit und Form
- Der Affekt fährt in die Hand, der Zorn in die Kunst. Zeichnungen Ende der 50er bis Anfang der 60er Jahre

Es besteht die Möglichkeit, im Ausstellungsbereich eine CD im Endlosbetrieb mit einem Rundfunk-Feature (1998) von Volker Dittrich, Köln, hörbar zu machen, das Interviews mit Ladislaus Szücs, seiner vor kurzem verstorbenen Frau Julia, geb. Kertész, sowie Kindern und Enkeln enthält.

Ausstellungsbegleitend hatten die BesucherInnen der Ausstellung in der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf die Möglichkeit, ein Video mit Ausschnitten aus einem Interview anzusehen, das Christa E. Pullmann 1996 im Auftrag der Spielberg-Shoa-Foundation mit Dr. Ladislaus Szücs geführt hat (35 Minuten).

Der von der Mahn- und Gedenkstätte herausgegebene Katalog (201 S.) kann in Kommission zum Preis von DM 20,— verkauft werden. Es gibt vier Postkarten, die zum Einzelpreis von DM 1,— und im Satz zu DM 4,— in Kommission verkauft werden können.

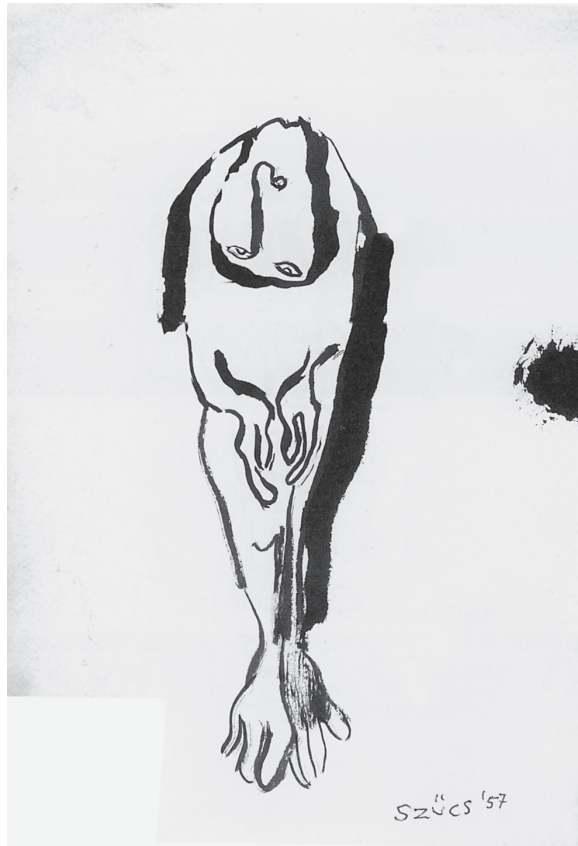
Es empfiehlt sich, das 1995 im Fischer-Taschenbuch-Verlag erschienene autobiographische Buch »Zählappell – Als Arzt im Konzentrationslager« in Kommission zu nehmen und ausstellungsbegleitend zum Preis von DM 18,90 anzubieten.

Die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Jan Philipp Reemtsma) hat das Ausstellungsprojekt großzügig unterstützt.

Eine Leihgebühr für die Ausstellung entfällt. Die Bilder sind in fünf Holzkisten ordentlich verpackt. Jeder Veranstalter übernimmt die Transportkosten für den Weg vom letzten Ausstellungsort ab. Sollte die Ausstellung von dort nicht an einen weiteren Ausstellungsort wandern, fallen für den Entleiher ebenfalls die Kosten für den Rücktransport zum Verleiher (Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf) an. Die Ausstellung ist für die Dauer der Ausleihe vom Entleiher zu versichern (ca. DM 20 000,—).

Helen Quandt
ist Mitarbeiterin in der
Mahn- und Gedenk-
stätte Düsseldorf.

*Konzeption und Realisation (Wanderausstellung und Katalog): Helen Quandt,
Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Mühlenstraße 29, 40213 Düsseldorf,
Tel. 0211/89-262 02, Fax 0211/89-291 37, e-mail: Gedenkstaette@Duesseldorf.de*



Ladislaus Szűcs:
Ohne Titel, undatiert



Ladislaus Szűcs:
Ohne Titel, 1957

Abbildungen aus dem
Ausstellungskatalog
»Salz der Tränen.
Zeichnungen von
Ladislaus Szűcs. Arzt im
Konzentrationslager«

Haymatloz – Exil in der Türkei

WANDERAUSSTELLUNG
DES VEREINS AKTIVES MUSEUM BERLIN

Christiane Hoss

Der Verein Aktives Museum setzt seinen Ausstellungszyklus zum Thema Exil mit einem neuen Projekt fort. Nach »1945: Jetzt wohin? – Exil und Rückkehr« (1995) und »Leben im Wartesaal – Exil in Shanghai 1938–1947« (1997) bereiten wir nun eine Ausstellung zum Exil in der Türkei vor. Sie wird vom 8. Januar bis 12. Februar 2000 erstmalig in Deutschland in der Berliner Akademie der Künste präsentiert. Auf 35 zweisprachigen Ausstellungstafeln behandelt sie einzelne Fragestellungen des türkischen Exils und stellt bekannte und weniger bekannte Personen vor, die in den dreißiger und vierziger Jahren Zuflucht vor antisemitischer und politischer Verfolgung in der Türkei fanden. Ein erster Ausstellungsteil – in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut 1998 erarbeitet – konnte bereits im Herbst/Winter 1998/99 anlässlich des 75. Jahrestages der türkischen Republik in den Goethe-Instituten in Istanbul, Bursa und Izmir gezeigt werden. Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John unterstützt unser Projekt und hat die Schirmherrschaft übernommen.

Bisher ist das Thema »Exil in der Türkei« mehr oder weniger auf die Emigration deutscher Wissenschaftler und Experten in der Türkei beschränkt worden. Wir möchten nun zusätzlich darstellen, daß die Türkei auch Emigrationsziel einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von mittelständischen Familien – Juden oder jüdischer Herkunft – war, die sich in der Türkei als Vertreter, Kaufleute, Ärzte, Ingenieure, Fremdsprachenkorrespondenten, Fotografen etc. durchschlugen. Wir kennen bisher die Namen von 1000 deutschsprachigen Flüchtlingen, die nach 1933 für einige Zeit in der Türkei lebten. Einige blieben für immer, viele wanderten aber schon während des Krieges oder nach seinem Ende weiter, vor allem nach Palästina/Israel und in die USA. Unter denen, die nach Deutschland zurückkehrten, ist Ernst Reuter der bekannteste.

Der Titel der Ausstellung übernimmt eine eigentümliche Wortschöpfung der türkischen Bürokratie. Als 1941 viele deutschsprachige Flüchtlinge wegen ihrer jüdischen Herkunft vom Dritten Reich ausgebürgert wurden, wurden sie in den türkischen Fremdenpässen als Yahudi haymatloz (staatenlose/r Jude/Jüdin) bezeichnet. Das Wort haymatloz ging damals als Lehnwort in die türkische Sprache ein.

Die Ausstellung »Haymatloz – Exil in der Türkei« erinnert an die aus Mitteleuropa durch die Nazis Vertriebenen. Sie verdeutlicht gleichzeitig, daß das deutschsprachige Exil in der Türkei durch die Reform-Politik von Atatürk und İnönü begünstigt wurde, die sich eine Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Türkei zum Ziel gesetzt hatte und sich durch große Offenheit gegenüber Westeuropa auszeichnete. Im Vergleich mit anderen Ländern in ähnlich wirtschaftlich schwieriger Lage hat sich die Türkei gegenüber den Flüchtlingen vor der NS-Diktatur großzügig verhalten. Daß die Türkei für viele der Flüchtlinge wegen klimatischer, gesellschaftlicher und Mentalitäts-Unterschieden ein schwieriges Exilland war, zeigen Äußerungen der Flüchtlinge. So war das Exilland Türkei nicht nur ein sicherer Hafen. 1943 wurden beispielsweise haymatloze Flüchtlinge, deren Arbeitsverträge ausgelaufen waren, mit ihren Familien



*Blick in die Ausstellung
Haymatloz –
Exil in der Türkei
Foto: Lothar Steffens*

ausgewiesen. Und nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und dem Deutschen Reich Anfang August 1944 wurden zahlreiche der Flüchtlinge, die noch deutsche Staatsbürger waren, im östlichen Anatolien interniert. Auch das Verhalten der Türkei zu den Deportationen und dem Massenmord an den europäischen Juden und Sinti und Roma war widersprüchlich und wird ebenfalls in der Ausstellung thematisiert. Einerseits konnten über die Türkei, obwohl sie mit dem Großdeutschen Reich in einem Freundschaftsvertrag verbunden war, Zehntausende von Juden nach Palästina gelangen. Andererseits hat die Türkei zugelassen, daß schon länger in Westeuropa lebende Juden und Roma türkischer Herkunft deportiert und ermordet wurden.

Die Ausstellung erzählt aber vor allem die sehr unterschiedlichen Lebensgeschichten von in die Türkei geflüchteten Personen und Familien.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, in dem sie vollständig dokumentiert und durch Aufsätze zu Themen, die sich auf Ausstellungstafeln nicht darstellen lassen, ergänzt wird. Der Katalog wird allerdings nur in deutscher Sprache erscheinen können, da Übersetzung und Druck einer türkischen Fassung für uns nicht finanzierbar ist.

Die Ausstellung »Haymatloz – Exil in der Türkei« eignet sich für alle Städte mit einer geschichtsinteressierten Öffentlichkeit und mit einer starken türkischen Minderheit. Wir bieten die Ausstellung an zum Preis von DM 200,– pro Ausstellungswoche zuzüglich Transport vom vorigen Ausstellungsort und Versicherung. Der Katalog wird in Kommission gegeben.

*Christiane Hoss ist
Geschäftsführerin des
Vereins Aktives
Museum Faschismus
und Widerstand in
Berlin e. V.*

*Informationen: Verein Aktives Museum, Chausseestraße 8, 10115 Berlin,
Telefon und Fax 030/281 51 98*